

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 13. Juni 1983
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Bachmaier (SPD)	2, 3, 4, 5	Milz (CDU/CSU)	13
Drabiniok (DIE GRÜNEN)	14	Frau Nickels (DIE GRÜNEN)	7, 52
Duve (SPD)	18, 19, 20, 21	Dr. Nöbel (SPD)	22
Fischer (Frankfurt) (DIE GRÜNEN)	62	Paintner (FDP)	35, 43, 66
Gilges (SPD)	9, 10, 11, 12	Poß (SPD)	42, 59, 60, 69
Gobrecht (SPD)	44	Dr. Schwenk (Stade) (SPD)	50
Frau Dr. Hartenstein (SPD)	55, 56, 57, 58	Seehofer (CDU/CSU)	53
Hecker (DIE GRÜNEN)	15, 16	Seiters (CDU/CSU)	47
Heyenn (SPD)	39	Dr. Sperling (SPD)	61, 70, 71
Hoffmann (Saarbrücken) (SPD)	33, 46	Dr. Steger (SPD)	8, 51
Frau Hoffmann (Soltau) (CDU/CSU)	6	Stiegler (SPD)	67, 68
Ibrügger (SPD)	64, 65	Stutzer (CDU/CSU)	34
Kirschner (SPD)	1	Tietjen (SPD)	25, 26, 29, 30
Krizsan (DIE GRÜNEN)	28	Voigt (Sonthofen) (CDU/CSU)	27
Lennartz (SPD)	23, 24, 31, 32, 48, 49	Weirich (CDU/CSU)	45, 63
Lutz (SPD)	40, 41	Frau Will-Feld (CDU/CSU)	37, 38
Frau Dr. Martiny-Glotz (SPD)	17, 54	Frau Zutt (SPD)	36

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen		Lennartz (SPD)	
Kirschner (SPD)	1	Ergebnis der Studie „Präventionsprogramm auf städtebaulicher Basis“; Zusammenhang zwischen Jugendarbeitslosigkeit und Kriminalität	10
Abschiebung abgelehnter türkischer Asylbewerber unter Mithilfe der deutschen Vertretung in der Türkei		Tietjen (SPD)	11
Bachmaier (SPD)	1	Zahl der 1979 bis 1982 installierten Telefonüberwachungen gemäß dem Abhörsgesetz	
Zusammenhang zwischen der Festnahme abgeschobener Türken in der Türkei und der Stellung eines Asylantrags in der Bundesrepublik Deutschland		Voigt (Sonthofen) (CDU/CSU)	12
Frau Hoffmann (Soltau) (CDU/CSU)	3	Anfertigung der Lichtbilder für die neuen fälschungssicheren Personalausweise	
Kürzung der Entwicklungshilfe für Nicaragua zur Verstärkung der humanitären Hilfe für Indio-Flüchtlinge angesichts der Menschenrechtsverletzungen		Krizsan (DIE GRÜNEN)	12
Frau Nickels (DIE GRÜNEN)	3	Standorte der Kriegslazarettdepots in der Südheide zur medizinischen Versorgung der Bevölkerung im Kriegs- oder Katastrophenfall	
Export von Waffen und sonstigen Rüstungsmaterialien nach Argentinien angesichts zahlreicher in Argentinien „verschwundener“ Deutscher		Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz	
Dr. Steger (SPD)	4	Tietjen (SPD)	13
Konsequenzen für Uranlieferungen und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Kernenergie aus der neuen Politik der australischen Regierung		Zahl der 1981 bis 1982 richterlich angeordneten Telefonüberwachungen gemäß §§ 100a, 100b StPO	
Gilges (SPD)	4	Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft	
Betreuung durch die deutsche Botschaft des in der Türkei verhafteten Lehrers Sakir Bilgin aus Köln		Lennartz (SPD)	13
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern		Vergabe von öffentlichen Aufträgen auf dem Textil- und Bekleidungssektor an ausländische Firmen von 1981 bis Mai 1983	
Milz (CDU/CSU)	6	Hoffmann (Saarbrücken) (SPD)	14
Einsparung im Bundeshaushalt 1984 durch Kürzung der Ministerialzulage um 50 v. H.		Treibstoffbedarf in den 90er Jahren	
Drabiniok (DIE GRÜNEN)	6	Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	
Bau eines Atomkraftwerks im dichtbesiedelten Ruhrgebiet		Stutzer (CDU/CSU)	15
Hecker (DIE GRÜNEN)	6	Hilfe für von der Ölpest betroffene Tiere	
Anhörung von Forschungsinstituten vor Erlaß der Störfalleitlinien für Atomkraftwerke sowie Gewährleistung einer sicherheitstechnischen Beurteilung vor Einführung eines beschleunigten Genehmigungsverfahrens für kerntechnische Anlagen		Paintner (FDP)	16
Frau Dr. Martiny-Glotz (SPD)	8	Erhöhung der Erzeugerpreise für Schweine	
Änderung des Fluglärmsgesetzes		Frau Zutt (SPD)	16
Duve (SPD)	8	Hilfe zur Rekultivierung der durch die Regenunwetter zerstörten Weinbauflächen am Kaiserstuhl und im Breisgau	
Belastung der Elbe durch die Abwassereileitung des Bayer-Werks Brunsbüttel; Verabschiedung der EG-Folgerichtlinien betr. Gewässerverschmutzung		Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung	
Dr. Nöbel (SPD)	10	Frau Will-Feld (CDU/CSU)	17
Einführung der Schutzraumbaupflicht und Regelung der Gesundheitssicherstellung in einem Zivilschutzgesetz		Förderung des Ausbildungsplatzes Haushalt und landwirtschaftlicher Haushalt	
		Heyenn (SPD)	18
		Ausbildung von Bürogehilfinnen durch die Bundesanstalt für Arbeit	

	Seite		Seite
Lutz (SPD)	18	Frau Dr. Hartenstein (SPD)	24
Auswirkungen der geplanten Kürzung der Leistungsdauer des Mutterschaftsurlaubs- gelds auf die Frauenarbeitslosigkeit		Instrumentenlandeeinrichtungen der Kategorien II und IIIb für deutsche Verkehrsflughäfen	
Poß (SPD)	19	Poß (SPD)	25
Einführung einer Härterege lung bei der Kostenbeteiligung für Krankenhaus- und Kuraufenthalte		Unterschiedliche Handhabung der Erteilung von Genehmigungen nach § 19 a des Güter- kraftverkehrsgesetzes in den einzelnen Bundesländern	
Paintner (FDP)	19	Dr. Sperling (SPD)	25
Gerechtere Verteilung der Zuschüsse in der landwirtschaftlichen Altershilfe		Ausbau natürlicher Wasserläufe angesichts der Häufung extremer Hochwasser	
Gobrecht (SPD)	19	Fischer (Frankfurt) (DIE GRÜNEN)	26
Anstieg der Sozialversicherungsbeiträge bei Erhöhung der Bruttolohn- und -gehalts- summe		Bedenken der Bundesanstalt für Flugsiche- rung gegen die Militärflugschau auf dem Rhein-Main-Flughafen	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit		Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen	
Weirich (CDU/CSU)	20	Weirich (CDU/CSU)	26
Realisierung des Untersuchungsprogramms über die Gesamtverzehrsmengen durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft		Einbeziehung der Stadtteile Gundhelm und Vollmerz in das Fernmeldeortsnetz von Schlüchtern	
Hoffmann (Saarbrücken) (SPD)	20	Ibrügger (SPD)	27
Begrenzung der AIDS (Acquired Immune Deficiency- Syndrome)-Epidemie		Ausbau von Breitbandnetzen im Regierungs- bezirk Detmold; Kosten für die ange- schlossenen Haushalte	
Seiters (CDU/CSU)	21	Paintner (FDP)	27
Verhinderung der Herstellung und des Vertriebs von jugendgefährdenden Video-Filmen		Verkauf und Vermietung von Bildschirmtext- geräten an Gewerbebetriebe und Privathaus- halte durch die Deutsche Bundespost	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr		Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	
Lennartz (SPD)	21	Stiegler (SPD)	28
Gefährdung der Benutzer sogenannter Walkmen im Straßenverkehr		Ausweitung des Baulandangebots	
Dr. Schwenk (Stade) (SPD)	22	Stiegler (SPD)	28
Wegfall des Anschlusses des Eilzugs Bremer- vörde – Bremerhaven an den D 797 nach Hannover seit dem Fahrplanwechsel im Mai 1983		Fortsetzung des Programms zur Förderung von heizenergiesparenden Maßnahmen	
Dr. Steger (SPD)	22	Poß (SPD)	28
Ausbau der Bundesbahnstrecke Wuppertal – Haltern als S-Bahn-Verbindung		Änderung des Wohnungsbindungsgesetzes für die Berücksichtigung eheähnlicher Verhält- nisse bei der Erteilung von Wohnberechti- gungsscheinen	
Frau Nickels (DIE GRÜNEN)	23	Dr. Sperling (SPD)	29
Verkehrspolitische Bedeutung der A 60		Gebäudeschäden durch sauren Regen	
Seehofer (CDU/CSU)	23	Dr. Sperling (SPD)	30
Schlußfolgerungen aus dem Gutachten „Nutzen-Kosten-Untersuchung über die Veränderung von Achslasten und/oder zulässigem Gesamtgewicht von Nutz- fahrzeugen“		Schlußfolgerungen aus dem Prüfungsbericht des Hamburger Landesrechnungshofs hin- sichtlich der Fehlerquote bei den Wohn- geldbescheiden	
Frau Dr. Martiny-Glotz (SPD)	24		
Beschäftigungspolitische Konsequenzen aus der Besteuerung des Flugbenzins im inner- deutschen Flugverkehr für den Flughafen München II			

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter
Kirschner
(SPD) In welchem Umfang und seit wann bitten die deutschen Ausländerbehörden bei der Abschiebung abgelehnter türkischer Asylbewerber in die Türkei die deutschen diplomatischen Vertretungen in der Türkei um Amtshilfe?

Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 30. Mai

Die Abschiebung abgelehnter türkischer Asylbewerber muß im Zusammenhang der seit jeher geübten Abschiebungspraxis insgesamt gesehen werden. Eine besondere Abschiebungspraxis für abgelehnte Asylbewerber gibt es nach Kenntnis des Auswärtigen Amts nicht. Abschiebungen erfolgen aus Kostengründen, soweit dem Auswärtigen Amt bekannt, nur nach Istanbul. Soweit deutsche Ausländer- und Polizeibehörden das Generalkonsulat Istanbul je nach Bedürfnis über bevorstehende Abschiebungen unterrichten, handelt es sich um Abschiebungen von Kriminellen und mutmaßlichen Straftätern, die aus Sicherheitsgründen in Begleitung deutscher Polizeibeamter reisen. Ziel dieser Unterrichtung des Generalkonsulats Istanbul ist in den meisten Fällen die Benachrichtigung der türkischen Grenzkontrollstellen. In einigen Fällen wurde Amtshilfe zu Reservierung von Hotelzimmern für die Begleitbeamten erbeten.

Im Jahr 1983 sind bisher im Generalkonsulat Istanbul insgesamt 15 Abschiebungsmittelungen eingegangen (elf vom Landeskriminalamt Hannover, zwei vom Ausländeramt Hamburg, zwei vom Regierungspräsidenten Düsseldorf).

2. Abgeordneter
Bachmaier
(SPD) Seit wann ist die Türkei dazu übergegangen, abgeschobene Türken bei ihrer Ankunft in der Türkei an der Grenze vorläufig festzunehmen, und sind von diesen vorläufigen Festnahmen alle abgeschobenen Türken oder nur die Türken betroffen, die einen erfolglosen Asylantrag in der Bundesrepublik Deutschland gestellt hatten?

Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 30. Mai

Jeder in die Türkei vom Ausland einreisende türkische Staatsangehörige wird ebenso wie jeder andere Staatsangehörige der üblichen Paßkontrolle unterworfen. Diese Kontrolle betrifft selbstverständlich auch solche Türken, die aus der Bundesrepublik Deutschland abgeschoben wurden. Liegt gegen die Reisenden ein besonderer Grund vor — z. B. Ausschreibung im türkischen Fahndungsbuch zur Festnahme — kann er festgenommen werden. Von einer systematischen Festnahme aller abgeschobenen Türken oder aller wegen abgelehnten Asylantrags abgeschobenen Türken ist dem Auswärtigen Amt nichts bekannt. Es konnte bislang beobachtet werden, daß abgeschobene türkische Kriminelle und Mitglieder von abgeschobenen Gruppen, zu denen Kriminelle gehörten, (vorläufig) festgenommen wurden. Da in diesen Fällen aus Sicherheitsgründen regelmäßig in Begleitung deutscher Sicherheitsbeamter abgeschoben wird, sind sie den türkischen Behörden erkennbar. Beispiel: Am 25. Februar 1983 wurde eine Gruppe von 26 türkischen Staatsangehörigen nach Istanbul abgeschoben. Die Abschiebungsgründe waren: Abgelehnte Asylbewerber, Illegaler Aufenthalt, Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz, Räuberische Erpressung, Bezug von Sozialhilfe. Die diese Gruppe begleitenden Beamten aus Nordrhein-Westfalen, die die Paßpapiere der türkischen Grenzpolizei zum Zweck der Einreiseüberwachung übergaben, konnten im Rahmen des türkischen Kontrollverfahrens keine Besonderheiten gegenüber Mitgliedern dieser Gruppe feststellen.

3. Abgeordneter **Bachmaier** (SPD) Ist der Bundesregierung bekannt, zu welchem Zweck diese vorläufigen Festnahmen erfolgen, und wie lange solche vorläufigen Festnahmen im Einzelfall jeweils andauern?

Antwort des Staatsministers Möllemann vom 30. Mai

Eine (vorläufige) Festnahme kann z. B. zu dem Zweck der Überprüfung der Personalien oder der Prüfung einer Ausschreibung im türkischen Fahndungsbuch erfolgen. Auch die Frage nach der Ableistung der gesetzlichen Wehrdienstpflicht kann Grund der Sistierung sein.

Die Dauer der Sistierung ist von den Schwierigkeiten der Überprüfung abhängig. Wenn Nachfragen bei verschiedenen Behörden erforderlich werden, kann sie insbesondere bei teilweise schlechten Kommunikationsmöglichkeiten (Störungen in der Telefonleitung) — eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen. Soweit hier bekannt, überschreitet sie selten wenige Tage.

4. Abgeordneter **Bachmaier** (SPD) Ist es zutreffend, daß nach Artikel 140 des Türkischen Strafgesetzbuchs jemand, der in einer das Ansehen und den Einfluß des Staats im Ausland schädigenden Weise über die innere Lage des Staats im Ausland grundlose, übertriebene oder von Privatzwecken bestimmte Nachrichten verbreitet oder die Interessen des Staats schädigende Handlung begeht, mit nicht weniger als fünf Jahren schweren Kerkers bestraft wird und daß Asylanträge, die notwendigerweise Beschuldigungen gegen das jeweilige politische Regime enthalten, formal von dieser Bestimmung erfaßt werden, und wenn ja, welche Folgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

Antwort des Staatsministers Möllemann vom 30. Mai

Artikel 140 des Türkischen Strafgesetzbuches (TStGB) in deutscher Übersetzung hat folgenden Wortlaut: „Der Staatsangehörige, der im Ausland über die innere Situation des Staats unwahre, übertriebene oder auf besonderem Zweck beruhende Nachrichten veröffentlicht oder irgend eine dem nationalen Interesse zuwiderlaufende Tätigkeit entfaltet, wird, soweit diese die Achtung und das Ansehen des Staats im Ausland verletzt, mit Zuchthaus nicht unter fünf Jahren bestraft.“

Das bloße Faktum eines Asylantrags reicht nach Kenntnis des Auswärtigen Amts nicht zur Einleitung eines Strafverfahrens nach Artikel 140 TStGB aus. Die Zahl der bekanntgewordenen Anklagen und Verurteilungen wegen Verstoßes gegen Artikel 140 TStGB ist im übrigen nach Kenntnis des Auswärtigen Amts nicht hoch.

5. Abgeordneter **Bachmaier** (SPD) Auf Grund welcher Erkenntnisse, die nicht auf Angaben türkischer Behörden beruhen, kann die Bundesregierung mit Sicherheit ausschließen, daß die Stellung eines Asylantrags in der Bundesrepublik Deutschland nicht zum Anlaß für eine politische Verfolgung in der Türkei genommen wird?

Antwort des Staatsministers Möllemann vom 30. Mai

Die Erkenntnisse des Auswärtigen Amts beruhen zum einen auf den Ermittlungen in zahlreichen Einzelfällen, in denen es — z. B. auf Anfrage von Verwaltungsgerichten — der Behauptung politischer Verfolgung von zurückgekehrten Asylbewerbern nachgegangen ist. In keinem Fall konnte eine Bestätigung dieser Behauptungen gefunden werden.

Die Erkenntnisse des Auswärtigen Amts beruhen zum anderen auf den täglichen Erfahrungen der deutschen Auslandsvertretungen in der Türkei. Beispiel: In einer konsularischen Vertretung haben in der Zeit vom 11. April bis 25. Mai 1983 42 abgeschobene Asylbewerber vorgesprochen. 30 von ihnen erkundigten sich nach dem Stand ihres Eheschließungsverfahrens mit einer Deutschen, drei fragten nach den Voraussetzungen der Eheschließung mit einer Türkin in der Bundesrepublik Deutschland, fünf haben um Erstattung der Mehrwertsteuer gebeten, vier stellten Anträge auf Besuchersichtvermerke. Keiner von ihnen wußte auf Befragen über Verfolgungsmaßnahmen zu berichten.

6. Abgeordnete Welche Informationen liegen der Bundesregierung
 Frau vor über Menschenrechtsverletzungen, die in Nica-
 Hoffmann ragua von Regierungstruppen und sandinistischen
 (Soltau) Verbänden an Angehörigen der Indio-Stämme
 (CDU/CSU) Miskito, Sumo und Rama begangen werden, und
 wäre die Bundesregierung bereit, etwaige Hilfe für
 die Regierung von Nicaragua zu kürzen, um die
 Maßnahmen caritativer Organisationen in hondura-
 nischen Indio-Flüchtlingslagern verstärkt unter-
 stützen zu können?

Antwort des Staatsministers Dr. Mertes
 vom 15. Juni

Die Bundesregierung ist außerordentlich besorgt über die Umsiedlungspolitik der sandinistischen Regierung gegenüber den Indios der Stämme Miskito, Sumo und Rama, die vom Grenzfluß zu Honduras Rio Coco in grenzferne Gebiete verbracht wurden. Dies geschah gegen den Willen der Betroffenen und zum Teil unter starkem Zwang. Es hat dabei Tote und Verletzte gegeben. Bei dem Absturz eines Hubschraubers kamen 74 Personen, meist Kinder und Frauen ums Leben.

Die Bundesregierung hat in Gesprächen mit der sandinistischen Regierung wiederholt ihre Besorgnis über diese Aktionen zum Ausdruck gebracht und gegen die Behandlung dieser Völkerstämme protestiert.

Die Bundesregierung hat außerdem wiederholt deutlich gemacht, daß die entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit Nicaragua fortgesetzt wird, solange dadurch der Aufbau einer pluralistischen Demokratie und einer gemischten Wirtschaftsordnung sowie echte Blockfreiheit unterstützt werden können. Die deutsche Entwicklungshilfe soll unter anderem dazu beitragen, die Lebensbedingungen des nicaraguanischen Volkes zu verbessern.

Aus den Mitteln der humanitären Hilfe stellte die Bundesregierung 1982 dem UNHCR 300 000 DM für die Miskito-Flüchtlinge, die nach Honduras geflohen sind, zur Verfügung. 1983 sind dem UNHCR weitere 3 Millionen DM bereitgestellt worden. Der UNHCR setzt diese Mittel nach eigenem Ermessen zur Bekämpfung der Flüchtlingsnot in ganz Zentralamerika ein. Diese Mittel dienen auch dazu, den nach Honduras geflüchteten Angehörigen der Indio-Stämme Miskito, Sumo und Rama zu helfen.

7. Abgeordnete Warum genehmigt die Bundesregierung weiterhin
 Frau den Export von Waffen und Rüstungsmaterialien
 Nickels nach Argentinien, obwohl weiterhin das Schicksal
 (DIE GRÜNEN) von „Verschwundenen“ — unter ihnen zahlreiche
 Deutsche — in diesem Land ungeklärt ist?

Antwort des Staatsministers Möllemann
 vom 6. Juni

Die Bundesregierung hat nach Aufhebung des Rüstungsexportembargos gegenüber Argentinien im September 1982 die Ausfuhr von Rüstungsgütern, für die bereits gültige Ausfuhrgenehmigungen aus der Zeit vor Verhängung des Embargos vorlagen, z. B. für Fregatten, zugelassen.

Weitere Anträge auf Ausfuhrgenehmigung nach Argentinien werden von der Bundesregierung im Rahmen ihrer restriktiven Rüstungsexportpolitik nach Prüfung jedes Einzelfalls gemäß den geltenden Gesetzen geprüft. Sie läßt sich dabei von dem allgemeinen Grundsatz leiten, daß eine Genehmigung nicht in Betracht kommt, wenn die innere Lage des betreffenden Landes dem entgegensteht.

Die Bundesregierung berücksichtigt im Fall Argentiniens andererseits die Erfahrung, daß einseitige Handelsbeschränkungen undurchführbar und dazu geeignet sind, den Dialog zwischen den Regierungen zu erschweren und unser Eintreten für die Wahrung der Menschenrechte einzuschränken.

8. Abgeordneter **Dr. Steger** (SPD) Welche Konsequenzen ergeben sich für bundesdeutsche Uranlieferungen aus Australien und in Angriff genommene Kooperationen im Kernenergiegebiet mit diesem Land (z. B. Bau einer Urananreicherungsanlage) durch die neue Politik der australischen Bundesregierung?

Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 9. Juni

Die aus den Wahlen vom 5. März 1983 hervorgangene Labor-geführte australische Bundesregierung überprüft gegenwärtig ihre Uranpolitik im Licht der Beschlüsse des Labor-Wahlparteitags von 1982.

Auf dem Parteitag waren unter anderem folgende Richtlinien beschlossen worden:

- stärkere Beschränkung ausländischer Mehrheitsbeteiligungen an australischen Bergbauunternehmungen,
- Verbot der Inbetriebnahme neuer Uranbergwerke,
- Verbot des Aufbaus von Anlagen zur Konversion und Anreicherung von Uran.

Bis zu welchem Grad diese Beschlüsse des Wahlparteitags zu Richtlinien der praktischen Uranpolitik der australischen Bundesregierung werden, ist noch nicht abzusehen. Die australische Bundesregierung hat einen Ausschuß von vier Bundesministern eingesetzt, um Empfehlungen für ihre künftige Uranpolitik auszuarbeiten. Ein Bericht dieses Ausschusses wird in Canberra Ende Juli 1983 erwartet.

Auf dem Wahlparteitag war auch die Einhaltung der bestehenden vertraglichen Verpflichtungen zu Uranlieferungen an das Ausland beschlossen worden. Es ist daher – abgesehen von der Erfüllung gültiger Uranlieferverträge – noch nicht möglich vorauszusagen, welche Konsequenzen sich für

- die Möglichkeit von Uranbezügen über die vertraglich vereinbarten hinaus,
- für ausländische Investitionen im australischen Uranbergbau,
- und die Möglichkeit einer Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland, Großbritannien und Niederlande (Troika) einerseits und Australien andererseits bei der Urananreicherung in Australien

ergeben werden.

9. Abgeordneter **Gilges** (SPD) Wann und in welcher Form ist die Bundesregierung bisher gegenüber den türkischen Behörden vorstellig geworden, um sich für den türkischen Lehrer Sakir Bilgin aus Köln einzusetzen, der seit über vier Monaten in der Türkei inhaftiert ist, und beabsichtigt die Bundesregierung auch gegenüber anderen Stellen vorstellig zu werden, um sich für die Interessen von Sakir Bilgin einzusetzen (z. B. Europarat)?

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 9. Juni**

Der Bundeswirtschaftsminister Dr. Graf Lambsdorff, hat den Fall des türkischen Lehrers Sakir Bilgin am 23. Mai 1983 gegenüber Ministerpräsident Ulusu und Außenminister Türkmen angesprochen; Botschafter Oncken hat am 27. Mai 1983 den Staatssekretär des türkischen Außenministeriums, Yavuzalp, erneut mit diesem Fall befaßt. Bereits vorher hat das Auswärtige Amt auf Arbeitsebene die hiesige türkische Botschaft gebeten, sich bei den türkischen Behörden für Herrn Bilgin zu verwenden. Auch die Deutsche Botschaft in Ankara hatte das türkische Außenministerium mit dem Fall befaßt. Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, gegenüber anderen Stellen vorstellig zu werden. Einmal ist zu wenig über den Fall, besonders über die gegen Herrn Bilgin türkischerseits erhobenen Vorwürfe, bekannt; zum anderen würde es nach Auffassung der Bundesregierung die Wirksamkeit der gegenüber den türkischen Behörden unternommenen Schritte beeinträchtigen, wenn zusätzlich zu unseren bilateralen Bemühungen um eine Freilassung von Herrn Bilgin in multilateralem Rahmen Klage gegen die Türkei erhoben würde.

10. Abgeordneter
Gilges
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, ob Sakir Bilgin in der Haft gefoltert worden ist, und hat die Bundesregierung sich in der Vergangenheit darum bemüht oder wird sich in Zukunft darum bemühen, daß ein Mitglied der deutschen diplomatischen Vertretungen in der Türkei unmittelbaren Zugang zu Sakir Bilgin erhält, um in einem direkten Gespräch mit Sakir Bilgin diese Fragen klären zu können?

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 9. Juni**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß im Fall von Sakir Bilgin Foltervorwürfe erhoben wurden. Sie ist diesen Vorwürfen nachgegangen, hat sie aber nicht erhärten können. Seinem türkischen Anwalt hat Bilgin jedenfalls nicht erklärt, daß er gefoltert werde.

Die Bundesregierung wird sich über ihre Vertretungen in der Türkei weiterhin um den Kontakt zu Sakir Bilgin bemühen. Ihr ist allerdings kein Präzedenzfall bekannt, in dem die türkische Regierung einem Mitglied einer ausländischen Vertretung den Besuch eines allein türkischen Staatsangehörigen erlaubt hätte.

11. Abgeordneter
Gilges
(SPD)
- Welche unter Umständen im Lauf der Zeit wechselnden Beschuldigungen hat die Türkei nach Kenntnis der Bundesregierung gegen Sakir Bilgin erhoben, und welche dieser Beschuldigungen hält sie zur Zeit noch aufrecht, und welche hat sie zurückgezogen?

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 9. Juni**

Soweit die Bundesregierung dies feststellen kann, geht die Nachricht der Strafverfolgung von Herrn Bilgin wegen Verstoßes gegen Artikel 140 des türkischen Strafgesetzbuchs auf deutsche Quellen zurück. Der Anwalt von Herrn Bilgin hat von Anfang an mitgeteilt, gegen Bilgin werde der Vorwurf der „Gründung einer geheimen Organisation“ erhoben. Nach Angaben des Verteidigers von Herrn Bilgin halten die türkischen Strafverfolgungsbehörden diesen Vorwurf aufrecht.

12. Abgeordneter
Gilges
(SPD)
- Hat an dem für den 25. Mai 1983 vorgesehenen Haftprüfungstermin ein Mitglied der deutschen diplomatischen Vertretungen in der Türkei teilgenommen, und ist sichergestellt, daß auch in Zukunft an allen Gerichtsterminen, die Sakir Bilgin

betreffen, ein Mitglied der deutschen diplomatischen Vertretungen in der Türkei teilnehmen kann und wird?

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 9. Juni**

Am nicht-öffentlichen Haftprüfungstermin am 25. Mai 1983 hat ein Mitglied des Generalkonsulats Istanbul nicht teilgenommen. Dagegen wird der Teilnahme eines Angehörigen des Generalkonsulats Istanbul an späterer öffentlicher Hauptverhandlung, für die allerdings noch kein Termin anberaumt ist, kein rechtliches Hindernis entgegenstehen.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

13. Abgeordneter Wie hoch würde die Einsparung für den Bundes-
 Milz haushalt 1984 sein, wenn die Ministerialzulage für
 (CDU/CSU) den öffentlichen Dienst um 50 v. H. gekürzt würde?

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt
vom 3. Juni**

Die Kosten der Stellenzulage belaufen sich für den Bundeshaushalt insgesamt auf etwa 91 Millionen DM. Die von Ihnen erwähnte Kürzung würde daher etwa 45,5 Millionen DM betragen.

Die Haushalte der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Bundespost werden mit etwa 7 Millionen DM belastet, so daß sich eine Einsparung von etwa 3,5 Millionen DM ergäbe.

14. Abgeordneter Wird die Bundesregierung den Bau eines Atomkraft-
 Drabiniok werks im dichtbesiedelten Ruhrgebiet zulassen, und
 (DIE GRÜNEN) wenn ja, wäre es durchsetzbar, dieses Atomkraft-
 werk in Bottrop oder Dorsten zu erstellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 8. Juni**

Die Eignung eines bestimmten Standorts für die Errichtung eines Kernkraftwerks läßt sich nur im Rahmen eines atomrechtlichen Genehmigungsverfahrens beurteilen. Ein Antrag auf Errichtung eines Kernkraftwerks im Ruhrgebiet ist bisher nicht gestellt worden.

15. Abgeordneter Da im Entwurf für die Störfalleitlinien für Atom-
 Hecker kraftwerke vom 22. Februar 1983, der eine wesent-
 (DIE GRÜNEN) liche Herabsetzung des Sicherheitsstandards der
 deutschen Atomkraftwerke bedeuten würde, unter
 anderem Bezug genommen wird auf Störfallberech-
 nungsgrundlagen gemäß den Empfehlungen RSK
 und SSK sowie auf die RSK-Leitlinie vom 21. Fe-
 bruar 1983 in der Neufassung der 181. RSK-Sit-
 zung (15. Dezember 1982) und beide Unterlagen
 bis heute nicht veröffentlicht sind, frage ich die
 Bundesregierung, wie sie sich eine sinnvolle Anhö-
 rung der Verbände am 13. Juni 1983 vorstellt,
 und ob sie es nicht für sinnvoll halten würde, eine
 Begutachtung der vorgeschlagenen Änderungen auch
 bei solchen Forschungsinstituten in Auftrag zu ge-
 ben, die der Atomenergie kritisch gegenüberstehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 13. Juni**

Die in Ihrer Frage enthaltene Unterstellung, der Entwurf der Störfalleitlinien für Kernkraftwerke würde eine wesentliche Herabsetzung des Sicherheitsstandards bedeuten, weise ich mit Nachdruck zurück. Die Leitlinien konkretisieren die Genehmigungspraxis sowie die Erfahrungen aus der Begutachtung und dem Betrieb der Kernkraftwerke in den vergangenen Jahren. Selbstverständlich ist auch die Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte berücksichtigt. Sicherheitsabstriche hat es nicht gegeben und wird es auch künftig nicht geben.

Zur RSK-Leitlinie 21.2 in der Neufassung der 181. Sitzung der Reaktorsicherheitskommission steht die Veröffentlichung im Bundesanzeiger unmittelbar bevor. Die Kenntnis dieser Neufassung ist jedoch zum Verständnis der Störfalleitlinien nicht erforderlich, weil der hierfür relevante Teil im Entwurf der Störfalleitlinien selbst vollinhaltlich wiedergegeben ist.

Zu den Störfall-Berechnungsgrundlagen haben Reaktorsicherheitskommission und Strahlenschutzkommission die in Aussicht genommene gemeinsame Empfehlung noch nicht verabschiedet. Auch der Bundesinnenminister hat daher insoweit noch keine Entscheidung getroffen. Dieser Gesichtspunkt stellt indes kein Hindernis für eine sinnvolle Anhörung der Verbände dar, weil § 28 Abs. 3 der Strahlenschutzverordnung ausschließlich die Auflistung der Störfälle verlangt, die die Auslegung der Kernkraftwerke bestimmen müssen (Auslegungsstörfälle); nur hierauf erstreckt sich die Vermutungsklausel (widerlegbare Rechtsvermutung).

Soweit Sie mit der Frage zur Begutachtungspraxis der vorgeschlagenen Änderungen die Neufassung der RSK-Leitlinie 21.2 ansprechen wollen, muß ich darauf hinweisen, daß die RSK satzungsgemäß allein die Bundesregierung berät und ihre Empfehlungen selbständige Sachverständigengutachten darstellen. Deshalb können diese nicht Gegenstand einer Begutachtung durch Dritte sein.

16. Abgeordneter
Hecker
(DIE GRÜNEN)
- Wie kann die Bundesregierung, wenn sie die Einführung eines beschleunigten Genehmigungsverfahrens für Anlagen des Kernbrennstoffkreislaufs plant und die Beschleunigung insbesondere durch Termindruck und Einschränkung der Aufgabenstellung für die Sachverständigen erreicht werden soll, gewährleisten, daß eine dem hohen Gefährdungspotential von Atomanlagen adäquate sicherheitstechnische Beurteilung möglich bleibt, insbesondere unter Berücksichtigung der Erfahrungen mit der langwierigen Begutachtung der Brennstoffelementfabriken in Hanau, und wie gedenkt die Bundesregierung mit diesem Maßnahmenkatalog zu verfahren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 13. Juni**

Auch mit Ihrer zweiten Frage unterstellen Sie der Bundesregierung eine durch nichts belegte Absicht: Eine Beschleunigung der Genehmigungsverfahren soll nicht durch Termindruck und Einschränkung der Aufgabenstellung für die Sachverständigen erreicht werden. Solche Punkte sind in dem Maßnahmenkatalog der Bundesregierung nicht enthalten.

Die Bundesregierung wird sich bei Erhaltung des erreichten hohen Sicherheitsstandards für die kerntechnischen Anlagen durch niemanden übertreffen lassen, und sie wird den Nachweis erbringen, daß bei voller Gewährleistung der Sicherheit und des Rechtsschutzes unserer Mitbürger Vereinfachungen, Präzisierungen und verbesserte Vorhersehbarkeit des Verfahrensablaufs möglich sind. Die Bundesregierung wird sich bei diesen Bemühungen allerdings auch insoweit an das Atomgesetz halten, als sie die Förderung der Kernenergie im Sinn § 1 Nr. 1 AtG nicht außer acht läßt.

Die Beschleunigungsmaßnahmen werden in den laufenden Genehmigungsverfahren, soweit möglich, umgesetzt. Auch am Beispiel der Hanauer Brennelementfabriken wird die Bundesregierung zeigen, daß die Verfahren ohne Verluste an Sicherheit zügiger durchgeführt werden können.

17. Abgeordnete Beabsichtigt die Bundesregierung, das Fluglärmg-
Frau gesetz zu ändern, und erwägt sie bei einer even-
Dr. Martiny- tuellen Änderung, das verkehrsreichste oder das
Glotz lauteste Halbjahr für ihre Vorschriften zugrunde zu
(SPD) legen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 8. Juni**

Wie die Bundesregierung im Rahmen einer Petitionsbeantwortung dem Präsidenten des Deutschen Bundestages am 18. Januar 1983 mitgeteilt hat, beabsichtigt sie derzeit nicht, eine Änderung des Fluglärmggesetzes vorzuschlagen. Sie hält eine Novellierung des Gesetzes nur für sinnvoll, wenn dadurch auch eine Verbesserung der Entschädigungsregelungen erreicht werden kann. Dies ist aus Kostengründen zur Zeit nicht realisierbar.

Die geltende Berechnungsmethode für die Lärmschutzbereiche legt als Bezugszeitraum für die Ermittlung der Lärmbelastung die sechs verkehrsreichsten Monate des Jahrs zugrunde. Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß eine Änderung des Ermittlungsverfahrens nicht vorgenommen werden sollte. Es ist kein Verfahren ersichtlich, das man als insgesamt besser geeignet bezeichnen könnte als das im Fluglärmggesetz vorgesehene. Diese Auffassung wird auch vom Beratenden Ausschuß nach § 32 a des Luftverkehrsgesetzes, der zu dieser Frage angehört wurde, geteilt.

18. Abgeordneter Kann die Bundesregierung die Angaben des Autors
Duve Christian Jungblut (in: Es war einmal ein Fluß . . . ,
(SPD) Ernst Kabel Verlag, Hamburg 1983) bestätigen, wo-
nach dem Bayer-Werk Brunsbüttel in einem Rah-
menplan für 50 Jahre genehmigt wurde, bis zu
1,86 Milliarden Liter Abwasser täglich abzulassen,
wobei erhebliche Schadstoffmengen freigesetzt wer-
den können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 13. Juni**

Die Angaben des Autors Michael Jungblut können nach den Mitteilungen die dem Bundesinnenminister über die Abwassereinleitung des Bayer-Werks Brunsbüttel in die Elbe vom Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Schleswig-Holstein vorliegen, nicht bestätigt werden. Nach diesen Mitteilungen wurde dem Bayer-Werk mit Bescheid vom 9. April 1974 die Erlaubnis erteilt, nach dem Endausbau des Werks bis zu 360 000 m³/d gereinigtes Abwasser in die Elbe einzuleiten. Die in dem wasserrechtlichen Erlaubnisbescheid aus dem Jahr 1974 festgelegten Regelungen haben dazu geführt, daß in dem Betrieb der Bayer AG in Brunsbüttel Abwasserreinigungsanlagen nach dem Stand der Technik und in Teilbereichen sogar nach dem Stand von Wissenschaft und Technik errichtet wurden, die in dieser Form dort erstmalig im technischen Maßstab erprobt werden. Die erbrachten Reinigungsleistungen sind somit besser als dies nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik gemäß § 7 a des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) gefordert wird.

Die Erlaubnis wurde zeitlich unbefristet erteilt. Sie unterliegt jedoch dem gesetzlichen Vorbehalt des § 5 WHG sowie den entsprechenden Regelungen des Landeswassergesetzes von Schleswig-Holstein, nach denen unter bestimmten in den jeweiligen Wassergesetzen genannten Voraussetzungen nachträgliche Änderungen vorgenommen werden können.

19. Abgeordneter Duve (SPD) Wie hoch sind die maximal anfallenden Schadstoffmengen pro Jahr (Blei, Cadmium, Quecksilber, organische Stoffe) im Vergleich mit der Vorbelastung der Elbe in dieser Region?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 13. Juni

Zu dieser Frage ist zunächst zu bemerken, daß nach dem gegenwärtigen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse für Brackwasserbereiche aus den Immissionswerten keine zuverlässigen Schadstofffrachten abgeleitet werden können. Nach der mir vorliegenden Mitteilung des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Schleswig-Holstein lassen deshalb die regelmäßig durchgeführten Wasseruntersuchungen der „Arbeitsgemeinschaft zur Reinhaltung der Elbe“ eine Erhöhung der Schadstoffkonzentrationen durch die industriellen Abwassereleitungen aus dem Raum Brunsbüttel auch nicht erkennen.

Unter Zugrundelegung der Belastung der Elbe außerhalb des engeren Brackwasserbereichs liegt der Anteil der Firma Bayer bei den genannten Parametern zwischen 0,02 v. H. und 0,2 v. H. Für die angegebenen Parameter lassen sich hinsichtlich der eingeleiteten Jahresfrachten folgende Angaben machen:

Blei	155 Kilogramm
Cadmium	6 Kilogramm
Quecksilber	6 Kilogramm
organische Stoffe (BSB ₅)	28 Tonnen.

20. Abgeordneter Duve (SPD) Wie beurteilt die Bundesregierung die großzügige Genehmigungspraxis vor dem Hintergrund des Nordseegutachtens, und ist sie bereit, sich für die Erstellung eines ökologischen Gesamtplans für die Unterelbe einzusetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 13. Juni

Die Bundesregierung hat nach dem heutigen Kenntnis- und Entwicklungsstand keinen Anlaß zur Annahme, daß die Genehmigungspraxis im vorliegenden Fall im Hinblick auf den Schutz der Elbe und Nordsee zu großzügig gehandhabt wird. Wie bereits in der Antwort zu Frage 18 ausgeführt ist, werden nämlich im Werk Brunsbüttel bereits Abwasserreinigungsmaßnahmen nach dem Stand der Technik und in Teilbereichen sogar nach dem Stand von Wissenschaft und Technik durchgeführt.

Die Erstellung eines ökologischen Gesamtplans hat sich nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen bislang, insbesondere wegen der noch unzureichenden wissenschaftlichen Grundlagen, als wenig realistisch und erfolgversprechend erwiesen. Die Bundesregierung begrüßt deshalb die Initiative der Elbanliegerländer Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein in der „Arbeitsgemeinschaft für die Reinhaltung der Elbe“ in enger Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Instituten schadstoffbezogene Belastungspläne für die Elbe zu entwickeln und die Forschung auf diesem Gebiet voranzutreiben. Sie fördert seit November 1981 als ökologisches Demonstrationsvorhaben das Projekt „Ökologische Darstellung des Unterelberaums“, das im Auftrag der Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein durchgeführt wird und bis Ende 1983 abgeschlossen werden soll.

21. Abgeordneter Duve (SPD) Welche Folgerichtlinien für die EG-Richtlinie betreffend die Verschmutzung infolge der Ableitung gefährlicher Stoffe in die Gewässer der Gemeinschaft (ENV 131) sind bereits verabschiedet, und wie gedenkt die Bundesregierung, die Verabschiedung der restlichen Folgerichtlinien zu beschleunigen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 13. Juni**

Bisher konnte der Ministerrat eine Folgerichtlinie betr. Grenzwerte und Qualitätsziele für Quecksilberableitungen aus dem Industriezweig Alkalichloridelektrolyse vom 22. März 1982 erlassen. Zu der vorgesehenen Richtlinie über Cadmiumableitungen sind die Verhandlungen soweit gediehen, daß mit der Verabschiedung noch in diesem Jahr gerechnet werden kann. Weitere Richtlinienvorschläge (Aldrin, Dieldrin und Endrin sowie Quecksilber aus anderen Sektoren als denen der Alkalichloridelektrolyse) liegen dem Rat zur Entscheidung vor.

Die Bundesregierung ist stark daran interessiert, die Verhandlungen zu intensivieren und die Verabschiedung der Folgerichtlinien zu beschleunigen, damit die Gewässerschutzrichtlinie vom 4. Mai 1976 in vollem Umfang wirksam werden kann. Sie hat deshalb die Entschließung des Rats vom 7. Februar 1983 zur Bekämpfung der Gewässerverschmutzung nachhaltig unterstützt. Mit dieser Entschließung verpflichten sich die Mitgliedstaaten, sämtliche verfügbaren Unterlagen der Kommission zur Verfügung zu stellen, um ihre Vorbereitungsarbeiten zu erleichtern und zu beschleunigen. Die Bundesregierung bereitet derzeit gemeinsam mit den Ländern die erforderlichen Unterlagen vor und wird sie so bald wie möglich der Kommission übermitteln.

22. Abgeordneter Dr. Nöbel (SPD) Wird die Bundesregierung einen Zivilschutzgesetzentwurf vorlegen, mit dem die allgemeine Schutzraumbaupflicht eingeführt werden soll und in dem die Gesundheitssicherstellung geregelt ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 14. Juni**

Die Bundesregierung wird in der laufenden Legislaturperiode den Entwurf eines neuen Zivilschutzgesetzes einbringen. Sie entspricht damit auch einem Ersuchen des Deutschen Bundestages, der am 3. Juli 1980 die Bundesregierung durch einstimmig gefaßten Beschluß aufgefordert hat, ein solches Gesetz vorzubereiten.

Dieser Gesetzentwurf, mit dessen Erarbeitung bereits begonnen worden ist, wird folgende Zielvorgaben berücksichtigen:

- alle, den Zivilschutz betreffenden Rechtsmaterialien zusammenzufassen,
- das Zivilschutzrecht unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen fortzuschreiben und
- die im Zivilschutz bestehenden Verwaltungsstrukturen soweit wie möglich zu vereinfachen.

Die Bundesregierung prüft gegenwärtig, ob und unter welchen Voraussetzungen mit dem neuen Gesetz auch eine allgemeine Schutzraumbaupflicht eingeführt werden könnte. Dabei ist zu beachten, daß eine unangemessene Belastung der Bauherren und eine Beeinträchtigung der sich langsam erholenden Baukonjunktur vermieden wird.

Der Bereich der „Gesundheitssicherstellung“ wird Gegenstand einer gesetzlichen Regelung werden. Diese wird zur Zeit im Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit vorbereitet.

Eine Entscheidung darüber, ob und gegebenenfalls wie diese (Regelung) in den Entwurf eines neuen Zivilschutzgesetzes einbezogen werden kann, ist noch nicht getroffen.

23. Abgeordneter Lennartz (SPD) Ist der Bundesregierung das Ergebnis der Studie zum Thema „Präventionsprogramm auf städtebaulicher Basis“ bekannt, und welche Daten liegen hier vor im Zusammenhang von Arbeitslosigkeit und Kriminalität?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 15. Juni**

Die unter Leitung des Bundeskriminalamts laufende Studie „Präventionsprogramm auf städtebaulicher Basis“ hat zum Ziel festzustellen, ob zwischen Infrastrukturen, baulichen Gegebenheiten und Kriminalität Zusammenhänge bestehen. Zu diesem Zweck sind in der als Studienobjekt ausgewählten Stadt Solingen seit 1981 von der dortigen Stadtverwaltung, dem Regierungspräsidenten in Düsseldorf, der Solinger Polizei, Herrn Professor Dr. Friedrichs von der Universität Hamburg und dem Bundeskriminalamt umfangreiche Erhebungen durchgeführt worden. Dabei sind auch Daten zum Zusammenhang zwischen Arbeitslosigkeit und Kriminalität erhoben worden. Der ursprünglich für Mai 1983 vorgesehene Abschluß der Auswertungsarbeiten hat sich leider durch unvorhergesehene EDV-Probleme verzögert. Das Bundeskriminalamt hofft, die Detailauswertungen im Herbst 1983 abschließen zu können.

24. Abgeordneter **Lennartz** (SPD) Warum ist die Bundesregierung nicht bereit, die Zahlen zu ermitteln, wie viele Jugendliche durch längere Arbeitslosigkeit in die Kriminalität abgleiten und in Jugendsekten oder Drogenabhängigkeit geraten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 15. Juni**

Die vom Bundeskriminalamt herausgegebene Polizeiliche Kriminalstatistik basiert auf den entsprechenden Statistiken der Länder. Für eine bundesweite Erfassung der Arbeitslosigkeit von Tatverdächtigen in der Polizeilichen Kriminalstatistik bedarf es daher des Einverständnisses der Länder. Bisher fand sich hierfür keine Mehrheit. Nur Bayern und Nordrhein-Westfalen erfassen dieses Sozialmerkmal in ihrer Polizeilichen Kriminalstatistik.

Nach den Ergebnissen der Bayerischen Polizeilichen Kriminalstatistik 1982 hat die Steigerung der Arbeitslosenzahl in der Bundesrepublik Deutschland und auch in Bayern bisher keinen wesentlichen Einfluß auf die Kriminalitätsentwicklung gehabt. 1982 betrug der Anteil der tatverdächtigen Arbeitslosen an der Gesamtzahl aller Tatverdächtigen 16,8 v. H., was im Schwankungsbereich der letzten zehn Jahre liegt. Ähnlich ist die Situation in Nordrhein-Westfalen. Auch dort lag 1982 der Anteil tatverdächtiger Arbeitsloser mit 13,6 v. H. im Schwankungsbereich der letzten Jahre.

Dieser Umstand sowie die Tatsache, daß monokausale Zusammenhänge zwischen Arbeitslosigkeit und Kriminalität in den wenigen bisher in der Bundesrepublik Deutschland vorliegenden empirischen Untersuchungen wie auch in Studien des Auslands nicht belegt worden sind, dürften im wesentlichen Ursache für die Zurückhaltung der Ländermehrheit gegen eine Erfassung des Merkmals „Arbeitslosigkeit“ in der Polizeilichen Kriminalstatistik sein. Entsprechendes gilt für Untersuchungen über Drogenabhängigkeit und Jugendsekten. Dabei soll nicht bestritten werden, daß Arbeitslosigkeit insbesondere bei Jugendlichen einer von mehreren Gefährdungsfaktoren ist, die auf Grund unausgefüllter Freizeit und sinkenden Sozialprestiges unter anderem ein Abgleiten in Kriminalität oder Drogenabhängigkeit begünstigen können.

25. Abgeordneter **Tietjen** (SPD) In wieviel Fällen sind in den Jahren 1979 und 1980 Telefonüberwachungen gemäß des Gesetzes zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses installiert worden?
26. Abgeordneter **Tietjen** (SPD) In wieviel Fällen sind in den Jahren 1981 und 1982 Telefonüberwachungen gemäß des Gesetzes zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses installiert worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 10. Juni**

Der Bundesinnenminister unterrichtet nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (G 10) in Abständen von höchstens sechs Monaten ein Gremium, das aus fünf vom Deutschen Bundestag bestimmten Abgeordneten besteht, über die Durchführung des Gesetzes. Diese Unterrichtung beinhaltet auch Zahlen der Telefonüberwachung gemäß Artikel 1 des G 10. Die letzte Unterrichtung des Gremiums nach Artikel 10 des Grundgesetzes (GG) erfolgte am 8. Juni 1983. Ihre Fraktion ist in diesem Gremium durch die Abgeordneten Becker (Nienberge) (Vorsitz) und Paterna vertreten.

Nach § 4 der Geschäftsordnung des Gremiums nach Artikel 10 GG ist der Inhalt der Beratungen des Gremiums geheim. Es ist mir deshalb nicht möglich, Zahlen zu nennen. Einer solchen Beantwortung stehen auch allgemeine Sicherheitsbelange entgegen.

27. Abgeordneter Voigt (Sonthofen) (CDU/CSU) Beabsichtigt die Bundesregierung, die für den neu einzuführenden fälschungssicheren Personalausweis benötigten Lichtbilder durch behördliche Stellen anfertigen zu lassen oder, wie bisher, durch Fotofachgeschäfte, um dadurch weiterhin Arbeitsplätze zu sichern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 15. Juni**

Die Ausführung der personalausweisrechtlichen Bestimmungen im Bundesgebiet gehört gemäß Artikel 83 des Grundgesetzes zum Zuständigkeitsbereich der Behörden der Länder, die auch die Einzelheiten des Verfahrens bei der Beantragung und Ausgabe des neuen Personalausweises zu regeln haben.

Um hierbei ein möglichst großes Maß an Einheitlichkeit zu erreichen, hat der Bundesinnenminister den Innenressorts der Länder Formulierungsvorschläge für ein Landesausführungsgesetz zum Bundesgesetz über Personalausweise nebst Verwaltungsvorschrift übermittelt. Darin ist nicht vorgesehen, die für die neuen Personalausweise benötigten Lichtbilder durch behördliche Stellen anfertigen zu lassen. Es wird vielmehr davon ausgegangen, daß die Bürger bei der Beantragung des neuen Personalausweises ein Lichtbild abgeben, das sie sich — wie bisher — bei einem einschlägigen Unternehmen (wie z. B. bei Fotofachgeschäften) beschaffen können.

28. Abgeordneter Krizsan (DIE GRÜNEN) Welche Zivilschutzmaßnahmen sind getroffen worden bzw. wo befinden sich die Standorte der eingerichteten Kriegslazarettdepots in der Südheide, um die Bevölkerung im Kriegs- oder Katastrophenfall medizinisch zu versorgen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 14. Juni**

Um die medizinische Versorgung der Bevölkerung in einem Katastrophen- oder Verteidigungsfall sicherzustellen, hat der Bund in der Region, auf die sich Ihre Frage bezieht, ein Hilfskrankenhaus mit einer Kapazität von 600 Betten im Schulzentrum Walsrode baulich vorbereitet.

Darüber hinaus stehen in einem Bedarfsfall weitere geeignete Objekte (wie z. B. Schulen und Heime), die ebenfalls zu Schaffung zusätzlicher Bettenkapazitäten genutzt werden können, zur Verfügung. Bei diesen Objekten sind allerdings keine speziellen baulichen Vorbereitungen getroffen.

Die Versorgung der vorgenannten Objekte mit dem erforderlichen Sanitätsmaterial (Arzneimittel, Verbandstoffe, ärztliches Gerät) ist durch die Möglichkeit des Rückgriffs auf die bevorrateten Bestände eines großen, im südlichen Niedersachsen vorhandenen Sanitätslagers des Zivilschutzes gewährleistet.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

29. Abgeordneter Tietjen (SPD) In wieviel Fällen — aufgeschlüsselt nach Bundesländern — sind im Jahr 1981 Telefonüberwachungen gemäß §§ 100 a, 100 b StPO richterlich angeordnet worden?
30. Abgeordneter Tietjen (SPD) In wieviel Fällen — aufgeschlüsselt nach Ländern — sind im Jahr 1982 Telefonüberwachungen gemäß §§ 100 a, 100 b StPO richterlich angeordnet worden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel
vom 10. Juni

Richterliche Anordnungen gemäß §§ 100 a, 100 b StPO sind bundesweit im Jahr 1981 in 762 Fällen und im Jahr 1982 in 968 Fällen ergangen. Diese Zahlen schlüsseln sich wie folgt auf:

	1981	1982
Baden-Württemberg	162	169
Bayern	120	132
Bremen	7	20
Hamburg	64	46
Hessen	147	209
Niedersachsen	56	78
Nordrhein-Westfalen	133	243
Rheinland-Pfalz	44	40
Saarland	12	4
Schleswig-Holstein	17	27
Insgesamt	762	968

Im Land Berlin finden die §§ 100 a, 100 b StPO keine Anwendung.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

31. Abgeordneter Lennartz (SPD) Ist es zutreffend, daß öffentliche Beschaffungsstellen des Bundes — insbesondere bei der Vergabe auf dem Textil- und Bekleidungssektor — einer Empfehlung des Bundeswirtschaftsministeriums folgen und Firmen, die im Ausland Produkte fertigen lassen, geradezu bevorzugen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung
vom 10. Juni

Eine Empfehlung des Bundeswirtschaftsministers, öffentliche Textil- und Bekleidungsaufträge insbesondere an Firmen zu vergeben, die ihre Produkte im Ausland fertigen, ist nicht erteilt worden. Es ist in diesem Zusammenhang vom Bundeswirtschaftsministerium lediglich stets auf die Einhaltung der nationalen und internationalen Bestimmungen für die Vergabe öffentlicher Aufträge verwiesen worden, die von dem Grundsatz ausgehen, daß Wettbewerb national und international die beste Voraussetzung für eine wirtschaftliche Auftragsvergabe ist. Nur durch ein wettbewerbliches Vergabeverfahren ist gewährleistet, daß der Zuschlag demjenigen Angebot erteilt wird, bei dem das insgesamt günstigste Verhältnis zwischen der gewünschten Leistung und dem angebotenen Preis erzielt wird (wirtschaftlichstes Angebot).

Darüber hinaus bestimmt die Verdingungsordnung für Leistungen, Teil B (VOL/B) in § 5 Nr. 6, daß der Auftragnehmer die Leistung im eigenen Betrieb durchführen soll. Die Übertragung an andere ist nur mit Zustimmung des Auftraggebers zulässig; der Zustimmung bedarf es nicht für Teilleistungen, auf die der Betrieb des Auftragnehmers nicht oder zur Zeit nicht eingerichtet ist. Diese Bestimmung darf jedoch nicht zum Nachteil des Handels ausgelegt werden.

32. Abgeordneter **Lennartz** (SPD) In welcher Höhe wurden in den Jahren 1981/1982 und bis zum 31. Mai 1983 durch die öffentlichen Beschaffungsstellen im Textil- und Bekleidungssektor Aufträge insgesamt vergeben, und in welcher Höhe beliefen sich die Aufträge an Firmen, die im Ausland fertigen lassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung vom 10. Juni

Genaue Zahlenangaben, in welcher Höhe Textilaufträge des Bundes in den Jahren 1981/1982 vergeben wurden, liegen dem Bundeswirtschaftsministerium außerhalb der Geschäftsbereiche des Bundesinnenministeriums und des Bundesverteidigungsministeriums nicht vor. Textilaufträge dieser Ressorts wurden wie folgt vergeben:

a) *Bundesinnenministerium*

Textilaufträge

insgesamt	davon	Auslandsfertigung
1981 = 8 291 193 DM		661 865 DM = ca. 8 v. H.
1982 = 10 196 672 DM		1 258 855 DM = ca. 12 v. H.

Die Auslandsfertigung erfolgte entweder durch ausländische Zweigbetriebe deutscher Unternehmen oder im Rahmen der Unterauftragsvergabe an ausländische Unternehmen. Hauptaufträge im Textilbereich wurden vom Bundesinnenministerium nicht ins Ausland vergeben.

b) *Bundesverteidigungsministerium*

Textilaufträge	Auslandsfertigung	Direktvergaben ins Ausland (Hauptaufträge)
insgesamt	insgesamt	
1981 = 204 562 459 DM	25 706 961 DM ca. 12,0 v. H.	661 865 DM ca. 0,4 v. H.
1982 = 367 478 691 DM	107 030 412 DM ca. 29,1 v. H.	841 651 DM ca. 0,2 v. H.

Aus den Geschäftsbereichen der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Bundespost liegen keine genauen Zahlenangaben vor. Es ist jedoch bekannt, daß von diesen großen öffentlichen Auftraggebern keine Textilaufträge (Hauptaufträge) unmittelbar ins Ausland vergeben wurden.

Der Zeitraum 1. Januar bis 31. Mai 1983 ist noch nicht statistisch erfaßt. Es ist jedoch nicht zu erwarten, daß sich für das Jahr 1983 einschneidende Änderungen ergeben.

33. Abgeordneter **Hoffmann** (Saarbrücken) (SPD) Wie hoch bewertet die Bundesregierung den durchschnittlichen Treibstoffbedarf in der Bundesrepublik Deutschland in den 90iger Jahren, und welchen prozentualen Anteil davon sollten Flüssigprodukte der deutschen Kohle decken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 16. Juni

Die Bundesregierung erarbeitet keine eigenen Vorausschätzungen des künftigen Energieverbrauchs, sondern vergibt dazu Gutachten an wissenschaftliche Institute. Zur Zeit läuft ein derartiger Auftrag, durch den die Ergebnisse früherer Gutachten aktualisiert werden sollen.

Eine Reihe von Mineralölgesellschaften führt fortlaufend Schätzungen des zukünftigen Kraftstoffabsatzes durch. Die nachfolgende Tabelle gibt die Spannweite der Industrieschätzungen für den Kraftstoffverbrauch im Straßenverkehr 1990 und 2000 an:

	Ist 1982	Schätzung 1990	Schätzung 2000
	– Millionen Tonnen –		
Vergaserkraftstoff	22,7	18,0 – 20,7	12,6 – 18,7
Dieselmkraftstoff	11,6	12,4 – 14,8	12,3 – 14,9
Flüssiggas	0,02	0,5 – 1,2	0,5 – 1,2

Aussagen über den möglichen Versorgungsbeitrag von Flüssigprodukten auf Basis deutscher Kohle sind mit erheblichen Unsicherheiten behaftet:

Von seiten der Unternehmen wird die Entscheidung zum Bau einer großtechnischen Demonstrationsanlage zur (direkten) Kohleverflüssigung für die Zeit ab 1985 vorbereitet. Neben Zeitplan, Standort und Größe der Anlage ist auch die Zusammensetzung der Produktpalette zunächst Sache der Unternehmen. Außer der Erzeugung von Vergaserkraftstoffen kommt insbesondere die Produktion von Chemierohstoffen oder leichtem Heizöl in Betracht. Generell läßt sich sagen, daß mit einer Demonstrationsanlage, die etwa 1 Million Tonnen Steinkohle pro Jahr durchsetzt, rund 400 000 Tonnen Vergaserkraftstoffe erzeugt werden können. Ob in den 90er Jahren in der Bundesrepublik Deutschland vollkommerzielle Anlagen in Betrieb gehen, kann heute noch nicht beurteilt werden.

Darüber hinaus läßt sich Kohle auf dem Weg über Synthesegas zu Methanol oder auch zu Superbenzin weiterverarbeiten. Zum Einsatz von Methanol im Verkehrssektor wird derzeit der Großversuch des Bundesministeriums für Forschung und Technologie ausgewertet. Zur Umwandlung von Methanol in Benzin gibt es eine Pilotanlage in Wesseling bei Köln. Für beide Routen läßt sich heute ein möglicher Beitrag der deutschen Kohle noch nicht abschätzen. Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, daß Methanol zum Beispiel auch aus Erdgas oder schwerem Heizöl hergestellt werden kann und auf absehbare Zeit – auch aus dem Ausland – sehr reichlich angeboten werden dürfte.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

34. Abgeordneter Stutzer (CDU/CSU) Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung vor, inwieweit und in welcher Weise von der Ölpest betroffene Tiere gerettet werden können oder aus Gründen des Tierschutzes getötet werden müssen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 7. Juni

Nach Information der beiden hauptbetroffenen Länder (Niedersachsen und Schleswig-Holstein) sind die Überlebenschancen ölverschmutzter Seevögel sehr niedrig. Zunächst ist zu berücksichtigen, daß von der Gesamtzahl der ölgeschädigten Vögel nur etwa 20 v. H. überhaupt die Küste erreichen und für Rettungsmaßnahmen in Frage kommen.

Der Erfolg versuchter Rettungen liegt je nach Art der Ölverschmutzung, nach Zustand und Art der Tiere, nach Reinigungsmethode und Jahreszeit bei 10 v. H. bis 50 v. H. der gereinigten Exemplare.

Die Überlebenschancen sind dabei z. B. für Seetaucher gering, für Meeresenten und Höckerschwäne recht gut.

Die geringe Überlebensrate erklärt sich dadurch, daß die Tiere in der Regel bereits schwer geschädigt — oft erst Tage nach dem Unfall — an die Küste gelangen. Die Schäden sind auf Dauerstreß und auf besondere physiologische Beanspruchung zurückzuführen.

Nach Reineking-Vauk („Seevögel — Opfer der Ölpest. Eine Dokumentation“) können sich sogar nur höchstens 0,8 v. H. der Brutvögel wieder in den natürlichen Bestand eingliedern.

Soweit für angeschwemmte Tiere wegen ihres schlechten Gesundheitszustands eine Behandlung nicht mehr in Frage kommt, sind sie aus tierschützerischen Gründen zu töten.

35. Abgeordneter
Paintner
(FDP)
- Ist die Bundesregierung bereit, die Erzeugerpreise für Schweine, die seit Monaten bei den meisten landwirtschaftlichen Mästern unter den Gesteigungskosten liegen, durch weitere private Lagerhaltung zu verbessern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern
vom 13. Juni

Beihilfen für die private Lagerhaltung von Schweinefleisch werden in der Gemeinschaft seit dem 1. Februar 1983 gewährt. Von dieser Beihilferegelung — die zeitlich vorerst nicht befristet ist — wird bei uns umfangreich Gebrauch gemacht.

Bis zum 10. Juni 1983 sind mit der BALM bereits Verträge über die private Lagerhaltung von insgesamt 29 421 Tonnen Schweinefleisch abgeschlossen worden, in der gesamten Gemeinschaft waren es bis zum 5. Juni 1983 76 463 Tonnen.

Die ab 1. Juni 1983 erfolgte Erhöhung der Beihilfesätze um ca. 12 v. H. wird zu weiteren größeren Einlagerungen im Rahmen dieser Aktion führen und so zu einer Stabilisierung der Marktlage beitragen.

Eine allgemeine Besserung der Situation für die Schweineproduzenten hängt aber in erster Linie von einer stärkeren Nachfrage ab.

Ich hoffe, daß dazu die laufenden Absatzaktionen der CMA und günstige Verbraucherpreise beitragen werden.

36. Abgeordnete
Frau Zutt
(SPD)
- Ist die Bundesregierung haushaltsrechtlich in der Lage und gegebenenfalls bereit, angesichts der erheblichen Schäden, die die Landwirtschaft in Südwestdeutschland durch die Regenunwetter erlitten hat, in Ergänzung zu den angekündigten Maßnahmen des Landes Baden-Württemberg, durch eine Soforthilfe — wie beispielsweise nach der Sturmflut in Schleswig-Holstein — einen wirksamen Beitrag zur Rekultivierung der durch Erdrutschungen erheblich zerstörten Weinanbauflächen am Kaiserstuhl und im Breisgau zu leisten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern
vom 14. Juni

Die Regulierung von witterungsbedingten Schäden ist nach der verfassungsrechtlichen Aufgabenteilung zwischen Bund und Ländern keine Aufgabe des Bundes. Für Hilfsmaßnahmen sind die Länder zuständig. Nur bei Katastrophen nationalen Ausmaßes kann der Bund auf der Rechtsgrundlage seiner Zuständigkeit für Maßnahmen der gesamtstaatlichen Repräsentation Hilfe leisten. Mir sind bisher keine Tatsachen bekannt, die dafür sprechen, daß eine solche Katastrophe eingetreten ist. Bei dieser Sachlage stellt sich die haushaltsrechtliche Frage nicht.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
Arbeit und Sozialordnung**

37. Abgeordnete
Frau
Will-Feld
(CDU/CSU)
- Gibt es bei der Bundesregierung Überlegungen, den Ausbildungsplatz „Haushalt“ und „landwirtschaftlicher Haushalt“ zu aktivieren, und teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß eine Ausbildung mit vielseitigen Haushaltskenntnissen, unter Umständen um Krankenpflege, Erste Hilfe und Altenpflege erweitert, eine gute, breit angelegte Grundausbildung vermitteln könnte?
38. Abgeordnete
Frau
Will-Feld
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß es in der Bundesrepublik Deutschland etwa 6000 anerkannte hauswirtschaftliche Ausbildungsbetriebe gibt, die aber wegen zu hoher Kosten im „Betrieb Haushalt“ nur zu einem geringen Teil ausbilden, und ist es richtig, daß finanzielle Mittel für die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen in Handwerk, Handel, produzierendem Gewerbe und Industrie gewährt werden, die für den „Betrieb Haushalt“ und für den „Betrieb landwirtschaftlicher Haushalt“ nicht zur Verfügung gestellt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 10. Juni**

Ebenso wie für alle anderen Ausbildungsbereiche bemüht sich die Bundesregierung auch um eine Steigerung des Ausbildungsplatzangebots für den Beruf des Hauswirtschafter/der Hauswirtschafterin. Sondermaßnahmen sind allerdings ebenso wie auch für die übrigen Ausbildungsberufe für diesen Bereich nicht vorgesehen. Hierbei muß unter anderem berücksichtigt werden, daß es ausgebildete Fachkräfte der Hauswirtschaft nach Abschluß der Ausbildung besonders schwer haben, einen Arbeitsplatz zu finden. Dabei wird allerdings nicht verkannt, daß eine Ausbildung zum Hauswirtschafter/zur Hauswirtschafterin auch für eine Tätigkeit in Familie und Haushalt eine besondere Bedeutung hat. Die im Rahmen der Berufsausbildung bereits vorgesehene Vermittlung von Kenntnissen in Krankenpflege, Erste Hilfe und Altenpflege erweist sich für die in Familie und Haushalt zu erfüllenden Aufgaben als besonders wertvoll. Darüber hinaus werden zum Teil entsprechende Grundkenntnisse aus dem Bereich der Hauswirtschaft auch bereits in den allgemeinbildenden Schulen vermittelt bzw. in anderen Ausbildungsberufen, so z. B. Kenntnisse über Erste Hilfe.

Die Zahl der in der Hauswirtschaft ausbildenden Ausbildungsstätten – städtischer und ländlicher Bereich – liegt derzeit bei rund 10 000. Es kann nicht ausgeschlossen werden, daß darüber hinaus noch weitere Ausbildungsbetriebe zur Ausbildung geeignet sind, aber wegen der durch eine Ausbildung entstehenden Kosten eine solche nicht durchführen. Finanzielle Mittel für die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen werden vom Bund für die Ausbildungsbereiche Handwerk, Handel und Industrie ebensowenig zur Verfügung gestellt wie für den Ausbildungsbereich Hauswirtschaft. Nach dem geltenden Finanzierungssystem für die berufliche Bildung werden die Ausbildungskosten grundsätzlich von der ausbildenden Wirtschaft getragen. Ausbildungszuschüsse für die betriebliche Ausbildung werden – abgesehen von einigen Länderprogrammen – den Arbeitgebern lediglich aus Mitteln der Bundesanstalt für Arbeit für die Ausbildung von körperlich, geistig oder seelisch Behinderten zur Verfügung gestellt. Die Zuschüsse für diesen Personenkreis können ebenso für eine Ausbildung zum Hauswirtschafter/zur Hauswirtschafterin gewährt werden wie auch für alle anderen Ausbildungsberufe.

39. Abgeordneter
Heyenn
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß — obwohl Bedarf vorhanden — die Bundesanstalt für Arbeit keine Bürogehilfinnen ausbildet, und ist sie bereit, im Verwaltungsrat der Bundesanstalt für Arbeit eine Veränderung dieses Zustands herbeizuführen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 9. Juni

Die Frage der Ausbildung von Bürogehilfinnen war wiederholt Gegenstand von Beratungen im Verwaltungsrat, Vorstand und Berufsbildungsausschuß der Bundesanstalt für Arbeit. Alle Gremien haben eine Ausbildung in diesem Beruf abgelehnt, da sie weder im Interesse einer ordnungsgemäßen Ausbildung der Nachwuchskräfte noch im Interesse einer sachgerechten Aufgabendurchführung in der Arbeitsverwaltung verantwortet werden kann.

Die Ausbildung zur Bürogehilfin qualifiziert im wesentlichen zur Ausführung büromäßiger Hilfsarbeiten. Wegen dieser fachlichen Enge wird der Ausbildungsberuf der Bürogehilfin heute aus arbeitsmarkt- und bildungspolitischen Gründen nicht mehr empfohlen; dieser Beruf hat wenig Zukunftschancen. Das Bundesinstitut für Berufsbildung arbeitet seit einiger Zeit an der Gestaltung der Ausbildungsordnung für einen dreijährigen Ausbildungsberuf der Bürowirtschaft, der den Ausbildungsberuf der Bürogehilfin ablösen soll.

Im Bereich der Bundesanstalt für Arbeit werden vor allem Mitarbeiter im Bereich des mittleren Angestelltendienstes zur Erledigung der Fachaufgaben benötigt. Dafür steht der anerkannte Ausbildungsberuf des/der Angestellten in der Bundesanstalt für Arbeit zur Verfügung.

Es erscheint sinnvoll, die Ausbildungskapazitäten für den wesentlich qualifizierteren Ausbildungsberuf des/der Angestellten in der Bundesanstalt für Arbeit voll auszuschöpfen. In diesem Jahr wurde die Einstellungsquote nochmals um 10 v. H. auf nunmehr 880 Auszubildende erhöht. Damit werden im mittleren Angestelltendienst mehr Nachwuchskräfte benötigt werden. Derzeit beträgt der Anteil der Nachwuchskräfte und Prüfungsteilnehmer am Gesamtpersonal etwa 9 v. H.

40. Abgeordneter
Lutz
(SPD)
- Mit welchem finanziellen Mehraufwand für die Bundesanstalt für Arbeit rechnet die Bundesregierung durch die von ihr geplante Kürzung der Leistungsdauer des Mutterschaftsurlaubsgelds, weil dadurch die Zahl der arbeitslosen Frauen zusätzlich steigen wird, und ist die entsprechende Summe in dem geschätzten Entlastungsvolumen (320 Millionen DM für 1984) bereits gegengerechnet?
41. Abgeordneter
Lutz
(SPD)
- Welche Probleme entstehen nach Auffassung der Bundesregierung durch das von ihr geplante Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung des Mutterschaftsgesetzes am 1. Januar 1984 und der Tatsache, daß damit in laufende Fälle eingegriffen wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 13. Juni

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die Zahl der arbeitslosen Frauen wegen der vorgesehenen Kürzung der Leistungsdauer des Mutterschaftsurlaubsgelds nur unwesentlich beeinflusst wird. Etwaigen Mehraufwendungen bei der Bundesanstalt für Arbeit stehen zusätzliche Beitragseinnahmen gegenüber, da voraussichtlich ein Teil der Frauen wegen der Kürzung der Leistungsdauer des Mutterschaftsurlaubsgelds vorzeitig in ein Beschäftigungsverhältnis zurückkehren wird.

Die Bundesregierung prüft die Frage, die durch ein Inkrafttreten der geplanten Änderungen bei den Vorschriften über den Mutterschaftsurlaub am 1. Januar 1984 für die Mütter entstehen, deren Mutter-

schaftsurlaub vor diesem Zeitpunkt beginnt. Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen. Die Bundesregierung wird zum gegebenen Zeitpunkt geeignete Lösungsmöglichkeiten vorsehen.

42. Abgeordneter Gedenkt die Bundesregierung, bei der Kostenbe-
Poß teiligung bei Krankenhaus- und Kuraufenthalt
(SPD) eine Härterege lung einzuführen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franke
vom 14. Juni**

Die Zuzahlungsregelungen bei Kuren enthalten bereits jetzt eine Härterege lung, wonach von der Zuzahlung von 10 DM befreit werden kann, wenn sie den Versicherten unzumutbar belasten würde. Die Zuzahlungsregelung bei Krankenhausaufenthalt enthält eine derartige Härterege lung nicht. Der Deutsche Bundestag hat die Bundesregierung beauftragt, bis zum 31. Dezember 1984 über die Erfahrungen mit der Neuregelung zu berichten. Gesetzgeberische Konsequenzen – auch in bezug auf eine Härtefallregelung – sollen auf Grund des Erfahrungsberichts geprüft werden.

43. Abgeordneter Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung
Paintner nach ihrem Grundsatzbeschluß vom 18. Mai 1983
(FDP) bezüglich der Kürzung des Bundeszuschusses zur
landwirtschaftlichen Altershilfe um 115 Millionen
DM, um eine gerechtere Verteilung der Zu-
schüsse (Staffelung) in der landwirtschaftlichen
Altershilfe vorzunehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franke
vom 14. Juni**

Wie Sie wissen, ist die Bundesregierung durch eine Entschlie ßung des Deutschen Bundestages anläßlich des Haushaltsbegleitgesetzes 1983 auf gefordert worden, im Lauf der Jahre 1983/1984 einen Gesetzentwurf vorzulegen, der eine sozial gerechtere Verteilung der Bundesmittel in der Altershilfe für Landwirte unter Berücksichtigung der Einkommenssituation vorsieht. Eine inhaltlich ähnliche Entschlie ßung ist anläßlich der Beratung des Agrarberichts 1983 von den Fraktionen der CDU/CSU und FDP eingebracht worden. Die Bundesregierung mißt diesem Ersuchen des Deutschen Bundestages nicht zuletzt im Hinblick auf die von den Koalitionspartnern angestrebten Maßnahmen zugunsten der kleinen und mittleren bäuerlichen Betriebe wesentliche Bedeutung bei. Sie wird die Möglichkeiten für eine sozial gerechtere Verteilung der Bundesmittel in der Altershilfe für Landwirte in enger Fühlungnahme mit den betroffenen Verbänden prüfen. Hierbei wird sie großen Wert auf eine intensive Diskussion mit den Beteiligten legen, um eine allseits befriedigende Lösung zu finden. Die Bundesregierung wird sodann rechtzeitig Vorschläge machen, wie dem mit den vorgenannten Entschlie ßungen verfolgten Anliegen durch eine gesetzliche Regelung Rechnung getragen werden kann.

44. Abgeordneter Um welchen Betrag würden im Jahr 1983 die Sozial-
Gobrecht versicherungsbeiträge steigen, wenn sich die Brutto-
(SPD) lohn- und -gehaltssumme, wie in der Steuerschät-
zung vom 20. April 1983 angenommen, in diesem
Jahr um 1,8 v. H. auf 783 700 Millionen DM er-
höht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 10. Juni**

Zur Vorbereitung der Steuerschätzung am 20. April 1983 wurde zwischen dem Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, dem Bundesfinanzministerium und dem Bundeswirtschaftsministerium auch das Sozialversicherungskonto der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für 1983 abgestimmt.

Hiernach ergab sich für die Beitragseinnahmen der Sozialversicherung eine Steigerung gegenüber 1982 um etwa 3 v. H. Der gegenüber der Bruttolohn- und -gehaltssumme (+ 1,8 v. H.) stärkere Anstieg erklärt sich im wesentlichen aus der Anhebung des Beitragssatzes zur Bundesanstalt für Arbeit von 4 v. H. auf 4,6 v. H. zu Beginn des Jahrs 1983 sowie der vorgesehenen Anhebung des Beitragssatzes zur Rentenversicherung von 18 v. H. auf 18,5 v. H. ab 1. September 1983.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit

45. Abgeordneter **Weirich**
(CDU/CSU) Wann wird angesichts der intensiven Diskussion in der Bundesrepublik Deutschland über Fragen der Nahrungsmittelqualität das bereits geplante und von der Deutschen Forschungsgemeinschaft entwickelte Untersuchungsprogramm über die „Gesamtverzehrsmengen“ (Total diet studies) realisiert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 10. Juni**

Im Hinblick auf die Bedeutung der Ernährung für die Gesundheit des Menschen hat die Bundesregierung im Februar 1983 bei der Fortschreibung des Programms „Forschung und Entwicklung im Dienste der Gesundheit“ für die Jahre 1983 bis 1986 auch die „Ermittlung von Risiken in der Ernährung“ vorgesehen. Hierzu ist bereits eine Ausschreibung zum Ernährungsverhalten der Bevölkerung, zu Möglichkeiten der Beeinflussung und zu Zusammenhängen mit der Entstehung von Zivilisationskrankheiten erfolgt. Später sollen auch die regional unterschiedlichen Gehalte der Lebensmittel an Schadstoffen (durch Monitoring Studien) und die daraus resultierenden kumulierenden Belastungen der Verbraucher (durch Total Diet Studien) untersucht werden. Eine öffentliche Ausschreibung dieses Forschungsbereichs wird zur Zeit zusammen mit dem Bundesgesundheitsamt vorbereitet. Dabei werden auch die Vorarbeiten der Senatskommission für Pflanzenschutzmittel der Deutschen Forschungsgemeinschaft Berücksichtigung finden. Nach Abschluß der fachlichen Vorbereitung wird entschieden werden, in welchem Umfang und zu welchem Zeitpunkt sich das Forschungsprogramm realisieren läßt. Diese Entscheidung wird voraussichtlich im Lauf dieses Sommers erfolgen.

46. Abgeordneter **Hoffmann**
(Saarbrücken)
(SPD) Welche Maßnahmen plant und unternimmt die Bundesregierung, um die AIDS (Acquired Immune Deficiency Syndrome)-Epidemie durch Ursachenforschung, Diagnose und Therapie zu begrenzen und den sozialen wie diskriminierenden Folgen entgegenzuwirken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 16. Juni**

Seit Dezember 1981 arbeitet eine Gruppe des Bundesgesundheitsamts intensiv an AIDS-bezogenen Problemen. Diese Arbeitsgruppe steht in einem engen Kontakt mit den „Centers for Disease Control“ der USA und den zuständigen Stellen der WHO. Zusammen mit den Gesundheitsbehörden der Länder und den Gesundheitsämtern ist durch Herausgabe eines Erfassungsbogens die Feststellung aller AIDS-Fälle einschließlich der Verdachtsfälle eingeleitet.

Dies ist Voraussetzung einer erfolgversprechenden Ursachenforschung. Neben der epidemiologischen Erfassung laufen Forschungsarbeiten im Bundesgesundheitsamt und in Forschungseinrichtungen der Länder (z. B. München und Frankfurt am Main), den vermuteten Erreger zu identifizieren. Es werden alle Anstrengungen unternommen, die noch

unbefriedigende Diagnostik zu verbessern. Gleiches gilt auch für die Therapie dieser neuen Erkrankung. Eine ursachenbezogene Therapie oder eine prophylaktische Impfung ist zur Zeit noch nicht möglich.

Das Bundesgesundheitsamt hat in Zusammenarbeit mit der Organisation homosexueller Männer ein Flugblatt erarbeitet, das den hauptsächlich betroffenen Personenkreis vor der Erkrankung warnen soll. Die Bundesregierung hofft, den Selbsthilfegedanken in diesen Gruppen zu fördern und damit auch die Gefahr der Ausbreitung zu vermindern. § 7 des Bundes-Seuchengesetzes gibt der Bundesregierung die Möglichkeit, die Meldepflicht übertragbarer Erkrankungen auszudehnen, soweit die epidemiologische Lage dies erfordert. Bei der Unsicherheit der Verdachtsdiagnose und der Unsicherheit der Abgrenzung gegenüber anderen Immundefizienzzuständen sowie der langen Inkubationszeit wurde bisher von einer Meldepflicht abgesehen, um eine Diskriminierung Krankheitsverdächtiger zu vermeiden. Krankheit und ihre Folgen sind auch in diesem Fall durch die Sozialgesetzgebung abgesichert.

47. Abgeordneter
Seiters
(CDU/CSU)
- Was gedenkt die Bundesregierung gegen die Herstellung und den Vertrieb von jugendgefährdenden Videofilmen zu unternehmen, und welche Überlegungen bestimmen die Haltung der Bundesregierung im einzelnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 16. Juni**

Die Bundesregierung hält es für notwendig, zur Bekämpfung der von Ihnen angesprochenen Auswüchse auf dem Videomarkt zusätzlich zu einer strikten Anwendung des geltenden Rechts ergänzende gesetzliche Regelungen zu schaffen.

Auf Initiative des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit und unter seiner Beteiligung hat eine Arbeitsgruppe der obersten Landesjugendbehörden geprüft, ob eine Kontrollmöglichkeit im Vorfeld des Strafrechts und des Gesetzes über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften geschaffen werden kann, um den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor jugendgefährdenden Darstellungen auf Videokassetten und Bildplatten zu verbessern. Angestrebt wird danach eine Überprüfung und Kennzeichnungspflicht, wie sie in ähnlicher Weise seit Jahrzehnten für Kinospielefilme gilt. Weiterhin geht es um Verbesserungen im Gesetz über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften (GjS) und gegebenenfalls im Strafrecht.

Entsprechend dem Ergebnis dieser Vorbereitungen setzt sich die Bundesregierung dafür ein, daß die notwendigen Rechtsgrundlagen so bald wie möglich zur Verfügung stehen. Dies soll im Rahmen der jetzt beabsichtigten Gesetzesinitiative zur Neuordnung des Schutzes der Jugend in der Öffentlichkeit geschehen. Auf die Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage von Abgeordneten der Fraktion der SPD vom 13. Dezember 1982 (Drucksache 9/2302, S. 1) und die Äußerung von Bundesminister Dr. Geißler in der Plenarsitzung des Deutschen Bundestages am 19. Mai 1983 (Plenarprotokoll 10/8, S. 344 B) wird in diesem Zusammenhang nochmals hingewiesen.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß dem Deutschen Bundestag in Kürze ein entsprechender Gesetzentwurf zur Beratung vorliegen wird.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

48. Abgeordneter
Lennartz
(SPD)
- Hält die Bundesregierung die Benutzung tragbarer Kopfhörer-Kassettengeräte (sogenannte Walkmen) durch Fußgänger und insbesondere Zweiradfahrer für eine wesentliche Gefährdung ihrer Benutzer, wenn sie sich — akustisch nahezu hermetisch von der Umwelt abgeriegelt — mit diesen Geräten im Straßenverkehr bewegen?

49. Abgeordneter **Lennartz** (SPD) Wenn ja, welche geeigneten Schritte sieht die Bundesregierung, um dieser Gefährdung zu begegnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 9. Juni

Da der Fahrzeugführer seit dem 1. August 1980 durch Ergänzung des § 23 Abs. 1 Satz 1 der Straßenverkehrs-Ordnung auch dafür verantwortlich ist, daß das Gehör nicht beeinträchtigt wird, sind nach der Straßenverkehrs-Ordnung die Voraussetzungen vorhanden, um die in der Frage aufgeworfenen möglichen Mißbräuche zu unterbinden. Eine besondere Regelung für Fußgänger in der Straßenverkehrs-Ordnung ist nach Auffassung der Bundesregierung nicht notwendig.

50. Abgeordneter **Dr. Schwenk** (Stade) (SPD) Ist es zutreffend, daß nach dem Fahrplanwechsel vom 29. Mai 1983 auf der Strecke Bremerförde—Bremerhaven (111) der Eilzug E 3360 nicht mehr wie bisher Anschluß an den D 797 nach Hannover hat (bisher: E 3360 10.20 Uhr an Bremerhaven Hauptbahnhof, D 797 10.38 Uhr ab Bremerhaven Hauptbahnhof; jetzt E 3360 10.20 Uhr an Bremerhaven Hauptbahnhof, D 797 10.14 Uhr ab Bremerhaven Hauptbahnhof), und kann dies zutreffendfalls noch als vereinbar mit dem Ziel der Stärkung des Schienenpersonenverkehrs durch die Deutsche Bundesbahn begriffen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 9. Juni

Nach Mitteilung der zuständigen Deutschen Bundesbahn (DB) konnte sie durch die frühzeitige Fahrlage des D-Zugs 797 eine Reihe von Zuganschlüssen auf den von diesem Zug bedienten Unterwegs-Haltebahnhöfen neu herstellen. Außerdem konnten durch die neue Fahrlage eine Verkürzung der langen Aufenthaltszeit im Bahnhof Hannover Hbf von bisher 33 Minuten auf nur fünf Minuten erreicht und die Reisezeit verbessert werden (zum Beispiel für Reisende von Bremerhaven nach Frankfurt am Main um 30 Minuten).

Leider war es der DB nicht möglich, den bisherigen Anschluß-Eilzug (E) 3360 von Stade (mit Kurswagen von Hamburg aus E 3406) mindestens elf Minuten früher zu legen, um den Anschluß an D 797 sicherzustellen. Erläuternd wurde von der DB darauf hingewiesen, daß E 3406 von Hamburg nach Stade einerseits aus Wagenumlaufgründen nicht früher ab Hamburg verkehren und andererseits die Übergangszeit für die Kurswagenumstellung in Stade auf E 3360 — die ohnehin nur acht Minuten beträgt — nicht weiter gekürzt werden kann.

Die DB ist der Auffassung, daß die mit der neuen Fahrlage des D 797 verbundenen Vorteile für die weit überwiegende Zahl der Reisenden (zum Beispiel auch durch die im Sommerfahrplanabschnitt vorgesehene tägliche Durchführung bereits ab Cuxhaven) den Verlust des bisherigen Anschlusses aus E 3360 rechtfertigen.

51. Abgeordneter **Dr. Steger** (SPD) Ist die Bundesregierung zusammen mit dem Land Nordrhein-Westfalen bereit, für einen zügigen Ausbau der Bundesbahnstrecke Wuppertal—Haltern zu einer S-Bahn-Verbindung mit möglichst 20minütiger Zugfolge einzutreten, und welche Maßnahmen wurden dafür bislang ergriffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 9. Juni

Planungen für einen S-Bahnverkehr auf der Strecke Essen—Bottrop—Gladbeck—Marl sind auf Initiative des Landes Nordrhein-Westfalen von der Deutschen Bundesbahn erstellt und Anfang 1980 dem Land übergeben worden.

Ein Antrag auf Förderung dieser Strecke nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) ist bisher nicht gestellt worden.

Angesichts der knappen GVFG-Mittel und dem hohen Investitionsvolumen laufender S-Bahnvorhaben in Nordrhein-Westfalen können mittelfristig keine weiteren Maßnahmen in das ÖPNV-Programm aufgenommen werden.

Die Teilstrecke Marl—Haltern wird in der gültigen Netzplanung für Nordrhein-Westfalen unter „möglicher späterer Bedarf“ aufgeführt und hat somit keine Priorität.

Es ist Sache des Landes, bei der Realisierung künftiger Maßnahmen entsprechende Prioritäten zu setzen.

Im übrigen besteht zwischen Bottrop und Langenberg ein Nahverkehr mit ganztäglichem 20 Minuten-Takt mit Ausnahme der späten Abendstunden.

52. Abgeordnete Welchen zivilen Erfordernissen entspricht nach Auffassung der Bundesregierung die Streckenführung der im Bau befindlichen A 60?
 Frau Nickels
 (DIE GRÜNEN)

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 10. Juni

Der im Bau befindliche Abschnitt belgische Grenze (Steinebrück)—B 51 (Bitburg) ist ein erstes Teilstück der zunächst nur einbahnig zu bauenden Bundesautobahn A 60 zwischen der belgischen Grenze (Steinebrück) und der A 48 (Wittlich); sie entspricht folgenden zivilen Erfordernissen:

- Entlastung der Fernverbindung Aachen—Köln—Süddeutschland,
- Erschließung des westlichen Eifelraums in Verbindung mit dem geplanten Moselübergang bei Zeltingen (Verbindung der A 60 mit der B 50),
- Verbesserung des grenzüberschreitenden Verkehrs Belgien/Bundesrepublik Deutschland in der Westeifel.

Die Streckenführung wurde so gewählt, daß die größeren Orte der Westeifel (Prüm, Bitburg, Wittlich) möglichst nahe tangiert werden. Durch die gewählte Trassenführung zwischen Prüm und Bitburg erübrigt sich zudem ein Neubau der Bundesstraße 51 zwischen beiden Orten.

Das im Bau befindliche Teilstück soll bis 1985 fertiggestellt werden. Zu diesem Zeitpunkt wird auch die belgische Anschlußstrecke auf gesamter Länge vierstreifig befahrbar sein.

53. Abgeordneter Welche konkreten Schlußfolgerungen und Maßnahmen zieht die Bundesregierung aus dem von der Firma Battelle erstellten Gutachten „Nutzen-Kosten-Untersuchung über die Veränderung von Achslasten und/oder zulässigem Gesamtgewicht von Nutzfahrzeugen“?
 Seehofer
 (CDU/CSU)

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 10. Juni

Die Untersuchung sollte die Informationsbasis für Entscheidungen im Bereich der Veränderung von Achslasten und/oder zulässigem Gesamtgewicht von Nutzfahrzeugen verbessern. Aus den Ergebnissen der Studie konnte die Schlußfolgerung abgeleitet werden, daß die im Rahmen der Harmonisierungsbemühungen von der Kommission der EG gemachten Vorschläge für Maße und Gewichte bei Nutzfahrzeugen gesamtwirtschaftlichen Zielen nicht entgegenstehen würden.

54. Abgeordnete Frau Dr. Martiny-Glotz (SPD) Liegt der Bundesregierung das Gutachten des IFO-Instituts vor, aus dem sich die beschäftigungspolitischen Effekte des Flughafens München II ergeben, und welche Schlüsse zieht die Bundesregierung daraus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 10. Juni

Das Gutachten des IFO-Instituts über die beschäftigungspolitischen Effekte des Flughafens München II liegt der Bundesregierung nicht vor.

55. Abgeordnete Frau Dr. Hartenstein (SPD) Welche der elf deutschen Verkehrsflughäfen haben bereits Instrumentenlandeeinrichtungen nach Kategorie II bzw. III b (jeweils für welche Landerichtung und für welche Startbahn)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 10. Juni

Die in nachfolgender Tabelle genannten deutschen Verkehrsflughäfen sind für den Allwetterflugbetrieb nach Betriebsstufe (Kategorie) II und III zugelassen.

Flughafen	Betriebsstufen (Kategorie)	Start- und Landebahn (Start- bzw. Landerichtung)
Berlin-Tegel	II, IIIa II	08 L 26 R, 26 L
Düsseldorf	II, IIIa/b	24
Frankfurt am Main	II, IIIa/b	25 L
Hamburg	II, IIIa/b	23
Hannover	II, IIIa/b	08 L, 26 R
Köln/Bonn	II, IIIa/b	32 R
München	II, IIIa	25
Nürnberg	II, IIIa	28

56. Abgeordnete Frau Dr. Hartenstein (SPD) Welche Flughäfen werden diese Einrichtungen für Kategorie II schaffen und bis zu welchem Zeitpunkt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 10. Juni

Die Änderungsplanungen zur Verbesserung der Hindernisfreiheit an den Flughäfen Bremen und Stuttgart sehen auch die Zulassung für die Betriebsstufe II vor. Da diese Planungen in die jeweilige Landeszuständigkeit fallen, kann ein Zeitpunkt für die Verwirklichung von hier nicht genannt werden.

57. Abgeordnete Frau Dr. Hartenstein (SPD) Bei welchen Flughäfen ist die Einführung der Kategorie II nicht möglich und aus welchen Gründen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 10. Juni

Die Flughäfen Bremen und Stuttgart können zur Zeit wegen mangelnder Hindernisfreiheit nicht für Betriebsstufe II zugelassen werden. Für den Flughafen Saarbrücken kommt die Betriebsstufe II wegen ungünstiger Geländeformationen in der Umgebung nicht in Betracht.

58. Abgeordnete
Frau
Dr. Hartenstein
(SPD) Wie ist der Wortlaut der Erklärung, die die Bundesrepublik Deutschland vor der ICAO betreffend Einführung der Betriebsstufe II (Kategorie II) für die deutschen Verkehrsflughäfen im Jahr 1966 abgegeben hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 10. Juni**

Im Jahr 1966 hat sich die 5. ICAO-Luftfahrtkonferenz für die Region Europa-Mittelmeer mit der Einführung der Betriebsstufe II befaßt. Hierbei wurde für die in der Bundesrepublik Deutschland gelegenen Flughäfen Bremen, Düsseldorf, Frankfurt am Main, Hamburg, Hannover, Köln/Bonn, München, Nürnberg und Stuttgart die Einrichtung von Instrumentenanflugverfahren nach Betriebsstufe II gefordert. Die Bundesrepublik Deutschland war auf dieser Konferenz vertreten. Eine Erklärung gegenüber der ICAO zum Konferenzergebnis wurde nicht — auch nicht nachträglich — abgegeben.

59. Abgeordneter
Poß
(SPD) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, daß die Erteilung von Genehmigungen nach § 19 a des Güterkraftverkehrsgesetzes durch die Regierungspräsidenten in einzelnen Bundesländern so unterschiedlich gehandhabt wird, daß bei gleicher Sach- und Rechtslage die Genehmigung sowohl erteilt als auch deren Erteilung abgelehnt wird?
60. Abgeordneter
Poß
(SPD) Welche Möglichkeiten hat die Bundesregierung, um eine einheitliche Handhabung bei der Erteilung dieser Genehmigungen zu gewährleisten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 15. Juni**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß die Bundesländer bei der Vergabe von Ausnahmegenehmigungen nach § 19 a des Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG) unterschiedliche Maßstäbe anlegen.

Die Bundesregierung hat im fachlich zuständigen Bund/Länder-Ausschuß die unterschiedliche Praxis bei der Anwendung des § 19 a GüKG mehrfach beanstandet. Dabei ist darauf verwiesen worden, daß eine großzügige Auslegung der in Rede stehenden Vorschrift die bestehende Kontingentierung des gewerblichen Güterfernverkehrs aushöhlen kann. Da die Länder das GüKG in eigener Zuständigkeit ausführen, darf der Bund das Ermessen der Länder nicht ersetzen.

61. Abgeordneter
Dr. Sperling
(SPD) Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Häufung extremer Hochwasser in den letzten Jahren neue und systematische Überlegungen im Hinblick auf die Verhinderung weiterer Landschaftsversiegelung und den abflußbeschleunigenden Ausbau natürlicher Wasserläufe erforderlich macht, und was kann sie gegebenenfalls im Sinn dieser Auffassung innerhalb ihres Verantwortungsbereichs tun?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 15. Juni**

Nach der grundgesetzlichen Kompetenzverteilung ist der Bund lediglich für die Bundeswasserstraßen als Verkehrswege zuständig (Artikel 74 Nr. 21, Artikel 89 des Grundgesetzes). Aufgabe des Landes ist hingegen die Wasserwirtschaft (Artikel 30, Artikel 75 Nr. 4, Artikel 83 des Grundgesetzes) und damit auch die Hochwasserbekämpfung. Ausbau und Unterhaltung der Bundeswasserstraßen erfolgen, um bei normalem

Wasserstand einen ordnungsgemäßen Wasserabfluß und die Schiffbarkeit des Gewässers zu erhalten. Soweit Ausbaumaßnahmen an natürlichen Wasserläufen im Zug von Bundeswasserstraßen durchgeführt wurden, sind diese Maßnahmen in jedem Einzelfall mit den für den Hochwasserschutz zuständigen Behörden der Bundesländer abgestimmt worden.

Auch andere Verkehrswegebauten des Bundes (z. B. Bundesfernstraßen) wurden stets mit den für die Wasserwirtschaft zuständigen Landesbehörden im förmlichen Verwaltungsverfahren (z. B. Planfeststellungsverfahren) abgestimmt.

Die Bundesregierung wird auch weiterhin alle Maßnahmen, die in irgendeiner Weise Einfluß auf das Hochwasser haben könnten, mit den hierfür zuständigen Landesbehörden abstimmen; aus verkehrlicher Sicht besteht derzeit keine Notwendigkeit, hier zusätzlich tätig zu werden.

62. Abgeordneter Fischer (Frankfurt) (DIE GRÜNEN) Hat die Bundesanstalt für Flugsicherung in Braunschweig im Vorfeld der Militärflugschau am Pfingstsonntag auf dem Rhein-Main-Flughafen irgendwelche Bedenken geäußert, und wenn ja, welche waren diese?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 14. Juni

Die Bundesanstalt für Flugsicherung, Frankfurt am Main, hatte im Vorfeld auf die weitreichenden Verzögerungen des zivilen Luftverkehrs am Flughafen Frankfurt am Main anlässlich des amerikanischen Flugtags am 17. Mai 1981 hingewiesen und Bedenken im Hinblick auf die Möglichkeit einer Wiederholung derartiger Beeinträchtigungen geäußert.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

63. Abgeordneter Weirich (CDU/CSU) Wann ist damit zu rechnen, daß die Stadtteile Gundhelm und Vollmerz der Stadt Schlüchtern im Main-Kinzig-Kreis in das Fernmeldeortsnetz der Stadt Schlüchtern einbezogen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 10. Juni

Die Bundesregierung sieht auf Grund der wirtschaftlichen und betrieblichen Gegebenheiten keine Möglichkeit, die Stadtteile Gundhelm und Vollmerz der Stadt Schlüchtern im Main-Kinzig-Kreis in das Fernmeldeortsnetz der Stadt Schlüchtern einzubeziehen.

Wegen der fest in der Erde verlegten Leitungen des öffentlichen Netzes und deren Ausrichtung auf bestimmte Zentralpunkte — die Vermittlungsstellen — wäre eine bundesweite Netzanpassung an die kommunalen Gegebenheiten nur mit einem finanziellen Aufwand von mehreren Milliarden DM möglich. Nur mit einem derartigen Aufwand könnten neue Ortsnetze geschaffen werden, die durch

- Umstrukturierung des vorhandenen Kabelnetzes,
- Umgruppierung der technischen Einrichtungen in den Vermittlungsstellen,
- umfangreiche Neuorientierung der Rufnummern (auch von Teilnehmern, die keinerlei Vorteile bekommen)

die kommunalen Verwaltungsgrenzen berücksichtigen. Daher wurden mit der Einführung des Nahdienstes die durch die Verwaltungsreform entstandenen Schwierigkeiten wenigstens tariflich beseitigt.

In Anbetracht der umfangreichen Investitionen in Milliardenhöhe, die die Deutsche Bundespost bereits für diese Einführung des Nahdienstes aufbringen mußte, ist eine weitergehende Berücksichtigung von kommunalen Gegebenheiten finanziell nicht vertretbar; vor allem, wenn dabei bedacht wird, daß dadurch für Telefonkunden lediglich die Wahl der Ortsnetzkennzahl bei Telefongesprächen innerhalb der eigenen Gemeinde entfällt.

64. Abgeordneter
Ibrügger
(SPD) Wo und mit welchem Mittelaufwand wird von der Deutschen Bundespost der Ausbau von Breitbandnetzen im Regierungsbezirk Detmold beabsichtigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 15. Juni

Im Regierungsbezirk Detmold sind zur Zeit in folgenden Gemeinden Breitbandnetze der Deutschen Bundespost in Betrieb: Beverungen, Detmold, Lage, Paderborn, Bad Pyrmont, Bad Driburg, Gütersloh, Bielefeld, Bad Oeynhausen.

Im Aufbau bzw. geplant sind Netze in den Gemeinden:

Lemgo, Blomberg, Bad Mainberg, Schieter-Schwalenberg, Steinheim, Höxter, Warburg, Borgen-Treisch, Salzkotten, Rheda-Wiedenbrück, Harsewinkel, Minden, Bad Salzuflen, Herford, Bünde, Oerlinghausen, Löhne.

Für den Ausbau der geplanten Netze werden in den nächsten Jahren 42 Millionen DM veranschlagt.

65. Abgeordneter
Ibrügger
(SPD) Welches Material wird für das Breitbandnetz verwendet, und welche Kosten werden den angeschlossenen Haushalten auferlegt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 15. Juni

Für den Aufbau der BK-Netze der Deutschen Bundespost (DBP) wird die „Funktionale Einheitstechnik“ für Kupferkoaxialkabelnetze der DBP verwendet. Gemäß der 23. Änderungsverordnung zur Fernmeldeordnung betragen die einmaligen Anschließungsgebühren künftig 500 DM, die laufenden monatlichen Gebühren 6 DM je Wohneinheit.

66. Abgeordneter
Paintner
(FDP) Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Deutsche Bundespost im Zusammenhang mit der Entwicklung von Bildschirmtext auch an Gewerbebetriebe und Privathaushalte Bildschirmtextgeräte zu verkaufen und zu vermieten gedenkt, und wenn ja, wie beurteilt sie diese Absicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 15. Juni

Die Deutsche Bundespost beabsichtigt nicht, Endgeräte für den Bildschirmtextdienst zu vermieten oder zu verkaufen. Vielmehr stellt sie über eine Bildschirmtext-Anschlußbox eine herstellernerneutrale Schnittstelle zum Fernsprechnetz zur Verfügung, an die alle für diesen Dienst zugelassenen privaten Bildschirmtextgeräte angeschlossen werden können.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
Raumordnung, Bauwesen und Städtebau**

67. Abgeordneter Welche Maßnahmen wird die Bundesrepublik
Stiegler Deutschland anstreben, um eine Ausweitung des
(SPD) Baulandangebots zu erreichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn
vom 14. Juni**

Die Bereitstellung von Bauland ist — soweit die öffentliche Hand angesprochen ist — in erster Linie Sache der Kommunen. Die Bundesregierung begrüßt und unterstützt deshalb die vielfältigen und beispielhaften Bemühungen vieler Gemeinden, der Schwierigkeiten bei der Bereitstellung ausreichenden und preiswerten Baulands, die insbesondere in Ballungsräumen und attraktiven Fremdenverkehrsgebieten bestehen, Herr zu werden.

Die Erfahrungen zeigen, daß diesen Problemen nicht mit mehr Dirigismus beizukommen ist. Die Bundesregierung wird daher vor allem die Rahmenbedingungen verbessern. Sie wird auf dem Gebiet des Steuerrechts prüfen, ob Steuervergünstigungen bei Grundstücksverkäufen gewährt werden können, soweit die Erlöse in den Wohnungsbau reinvestiert werden.

Sie wird das gesamte Baurecht einer umfassenden Revision unterziehen und Leitlinien für ein einheitliches Baurecht vorlegen. Im Rahmen dieser Arbeiten wird sie Vorschläge für eine Vereinfachung des boden- und planungsrechtlichen Instrumentariums erarbeiten, die darauf abzielen, die Bereitstellung von Bauland zu erleichtern.

Sie wird darüber hinaus weiterhin durch Demonstrations- und Forschungsvorhaben das flächensparende Bauen fördern und auf diese Weise zur Lösung der Baulandprobleme beitragen.

68. Abgeordneter In welcher Form wird die Bundesrepublik Deutsch-
Stiegler land das Programm zur Förderung von heizenergie-
(SPD) sparenden Maßnahmen fortsetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn
vom 14. Juni**

Die sparsame und rationelle Verwendung von Energie und die Verringerung des Ölanteils an der Energieversorgung bilden weiterhin vorrangige Ziele der Bundesregierung. In den Grundsatzbeschlüssen zum Bundeshaushalt 1984 und zu den Begleitgesetzen hat die Bundesregierung deshalb angekündigt, daß sie die bisherigen Abschreibungsvergünstigungen für noch nicht wirtschaftliche Energiesparmaßnahmen beibehalten wird. § 82 a der Einkommensteuer-Durchführungsverordnung soll beschränkt auf Investitionen in neue Technologien, z. B. auf den Einbau von Wärmepumpenanlagen, Solaranlagen und Anlagen zur Wärmerückgewinnung sowie auf Maßnahmen für die nachträgliche Anbindung eines Gebäudes an bestimmte Fernwärmenetze, bis zum 31. Dezember 1987 fortgeführt werden.

69. Abgeordneter Gedenkt die Bundesregierung, das Wohnungsbin-
Poß dungsgesetz so zu ändern, daß bei der Erteilung von
(SPD) Wohnberechtigungsscheinen auch „eheähnliche Ver-
hältnisse“ berücksichtigt werden können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn
vom 16. Juni**

Die Berücksichtigung eheähnlicher Lebensgemeinschaften bei der Erteilung von Wohnberechtigungsbescheinigungen ist nach geltendem Recht im Rahmen der Härteregelung nach § 5 Abs. 1 Buchstabe c des

Wohnungsbindungsgesetzes — einer sogenannten Kann-Vorschrift — möglich. Eine über diese Rechtslage hinausgehende Änderung des Wohnungsbindungsgesetzes zugunsten eheähnlicher Verhältnisse ist von der Bundesregierung nicht beabsichtigt.

Auch der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 2. November 1982 beschlossen, einen entsprechenden Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen nicht beim Deutschen Bundestag einzubringen. Zur Begründung wurde ausgeführt, daß eine generelle Einbeziehung von Wohngemeinschaften in den für Sozialwohnungen berechtigten Personenkreis dazu führen würde, daß diesen Wohngemeinschaften ohne jede soziale Komponente eine Wohnberechtigungsbesccheinigung erteilt werden müßte; dafür bestehe kein Bedürfnis. In dringenden Fällen der Praxis könne Wohngemeinschaften im Weg der Härteregelung geholfen werden. Außerdem bestehe ein höherer Bedarf an solchen Wohnungen bei Familien mit Kindern.

70. Abgeordneter Dr. Sperling (SPD) Liegen der Bundesregierung Informationen über Ausmaß und Höhe der durch „Sauren Regen“ verursachten Schäden an Gebäuden in der Bundesrepublik Deutschland vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 16. Juni

Das Ausmaß an Gebäudeschäden, die durch saure korrodierende Luftverunreinigungen (vor allem Schwefeldioxid, Stickoxide und deren luftchemische Umwandlungsprodukte) entstehen, läßt sich nicht genau beziffern: Die Schädigung vieler Baumaterialien geht in kaum meßbarer Form schleichend vor sich; selbst bei meßbaren Erscheinungen lassen sich die Anteile bestimmter Schadstoffe oder Schadstoffkombinationen gegenüber anderen Einflußfaktoren (z. B. Klima bei Korrosion, Schadstoff-Aufnahmerate) meist nicht identifizieren. Zu den ungeklärten Dosis-Wirkungs-Beziehungen kommen Schwierigkeiten einer monetären Bewertung.

Informationen über die Größenordnung derartiger Gebäudeschäden liegen der Bundesregierung jedoch vor. In dem vom Umweltbundesamt herausgegebenen Materialienband „Luftreinhaltung '81“ zum 2. Immissionsschutzbericht der Bundesregierung wird unter anderem über das Ergebnis einer Schadenskosten-Untersuchung (1980) berichtet. Danach entstehen jährliche Schadenskosten bei Gebäuden zusätzlich für Fassadenanstriche (ca. 740 Millionen DM), für sonstige Instandsetzungsarbeiten an Fenstern, Türen, Geländer usw. (ca. 490 Millionen DM) sowie für vorzeitige Erneuerung von Dachrinnen (ca. 290 Millionen DM). Diese Kosten summieren sich zu einer Größenordnung von etwa 1,5 Milliarden DM jährlich. Diese Schadenskalkulation setzte voraus, daß normale Instandsetzungsarbeiten in regelmäßigen Abständen vorgenommen werden, und bezog sich auf die etwa 2,4 Millionen Wohngebäude in den von den Bundesländern gemäß § 44 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) festgesetzten Belastungsgebieten bzw. in ähnlich stark belasteten Gebieten dort, wo bislang keine Festsetzung erfolgte. Angesichts der bekannten weiträumigen Verfrachtung von Luftverunreinigungen dürfte diese Summe die untere Grenze der bestehenden Schadenskosten darstellen.

Für die besonders empfindlichen Baudenkmäler gibt es keine Ermittlung der Kosten, die zur Schadensbehebung erforderlich wären, zumal der Verfallprozeß sich in den letzten Jahrzehnten besorgniserregend beschleunigt hat. Der Kölner Dom als Beispiel: Der stete Kampf gegen die durch die Luftverschmutzung hochgradig verstärkte Verwitterung macht einen Jahresetat von mindestens 3 Millionen DM notwendig. Allgemein fehlen noch geeignete, für den Schutz der Natursteinarten langzeiterprobte chemische Festigungs- und Imprägnierungsverfahren; die wenigen einschlägigen Forschungsinstitute jedoch leiden unter Geld- und Personalmangel.

Bislang stehen die Waldschäden im Brennpunkt der Diskussion. Nach Auffassung der Bundesregierung kann auch den kaum abschätzbaren Schäden an Bauwerken lediglich durch konsequente Verminderung aller Luftverunreinigungen an ihren Entstehungsquellen wirksam begegnet werden.

71. Abgeordneter **Dr. Sperling** (SPD) Welche Schlußfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem Prüfungsbericht des Hamburger Landesrechnungshofs, nachdem fast die Hälfte aller Wohngeldbescheide fehlerhaft ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 16. Juni

Pressemeldungen, nach denen in Hamburg fast die Hälfte aller Wohngeldbescheide fehlerhaft ist, erwecken einen falschen Eindruck. Eine solch hohe Fehlerquote ist von dem Hamburger Rechnungshof nur in einem Hamburger Bezirk festgestellt worden. In Wirklichkeit ist die Fehlerquote bei den einzelnen Wohngeldstellen ganz unterschiedlich. Es gibt durchaus Gemeinden, in denen keine Fehler aufgetreten sind. Der Bundesrechnungshof hat schon früher — wie jetzt auch der Hamburger Rechnungshof — darauf hingewiesen, daß Mängel vor allem auf unzureichende Schulung und häufigen Wechsel der Mitarbeiter zurückzuführen sind.

Allerdings verkenne ich nicht, daß die Arbeit der Wohngeldstellen durch zahlreiche Rechtsänderungen der letzten Zeit (Einführung des Sozialgesetzbuchs, Neuregelung der Krankenversicherung der Rentner sowie Einsparungen im Rahmen des Subventionsabbaugesetzes, des 2. Haushaltsstrukturgesetzes und des Haushaltsbegleitgesetzes 1983) zusätzlich erschwert wurde.

Die Feststellungen der Rechnungshöfe wird die Bundesregierung zum Anlaß nehmen, an die für die Kommunalaufsicht zuständigen obersten Landesbehörden heranzutreten mit der Bitte, auf die Erteilung rechtsfehlerfreier Wohngeldbescheide hinzuwirken.

Bonn, den 17. Juni 1983

